

Gesamtabschluss

2020

Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	5
2. Gesamtbilanz.....	7
3. Gesamtergebnisrechnung.....	12
4. Gesamtanhang	14
4.1 Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag.....	15
4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis.....	16
4.2.1 Allgemeine Ausführungen.....	16
4.2.2 Verbundene Unternehmen.....	23
4.2.3 Assoziierte Unternehmen.....	24
4.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	26
4.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	30
4.5 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz	33
4.6 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung	73
4.7 Sonstige Angaben	89
4.8 Organe und Mitgliedschaften	95
5. Anlage zum Gesamtanhang	135
6. Gesamtlagebericht.....	141
6.1 Allgemeines	142

6.2 Geschäftsverlauf	142
6.2.1 Aufgabenfelder im Konzern Bundesstadt Bonn	142
6.2.2 Wesentliche Informationen aus den Tochterunternehmen der Bundesstadt Bonn	149
6.3 Darstellung der Gesamtlage des Konzerns	155
6.3.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage	155
6.3.2 Ertrags- und Aufwandssituation	159
6.3.3 Finanzgesamtlage	161
6.4 Kennzahlenanalyse	161
6.4.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation	162
6.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	164
6.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage	165
6.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage	167
6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	168
Abkürzungsverzeichnis	176

Bestätigungserklärung

Gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 5 GO NRW ist von der Gemeinde ein Gesamtabschluss aufzustellen und vom Oberbürgermeister zu bestätigen.

Aufgestellt:

Bonn, 25.06.2024

gez. Heidler

Margarete Heidler, Stadtkämmerin

Bestätigt:

Bonn, 01.07.2024

gez. Dörner

Katja Dörner, Oberbürgermeisterin

1. Einführung

Mit der Umstellung der Rechnungslegung für kommunale Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) wurden gleichzeitig Regelungen zur Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses getroffen. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die kommunale Finanz-, Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage zu vermitteln, indem alle aus der Kernverwaltung ausgegliederten Aufgabenbereiche neben weiteren wirtschaftlichen Beteiligungen in die Betrachtung einzubeziehen sind. Damit soll gewährleistet werden, dass der Gesamtabschluss sämtliche Tätigkeitsbereiche der Gemeinde unabhängig von Organisations- oder Rechtsform so darstellt, als ob es sich um eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit „Konzern Kommune“ handelt. Zum Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres ihrer wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche (vABs) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss besteht aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang
4. der Kapitalflussrechnung und
5. dem Eigenkapitalpiegel.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Gemäß § 117 GO NRW ist die Aufstellung eines Beteiligungsberichtes nicht mehr verpflichtend. Da sich die im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen somit jedoch aus dem Gesamtabschluss ergeben müssten, wurde entschieden den Beteiligungsbericht auch weiterhin als Informationsquelle aufzustellen. Der Beteiligungsbericht 2020 mit den Zahlen der Geschäftsjahre 2019 und 2018 ist als eigener Bericht (siehe Drucksache Nr. 220790 im Bonner Ratsinformationssystem) beigefügt.

2. Gesamtbilanz

Gesamtbilanz

Bundesstadt Bonn
zum 31.12.2020

Aktiva	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Passiva
1 Anlagevermögen	5.663.269.705,64	5.546.203.500,98	1 Eigenkapital	1.050.395.095,48	1.090.533.339,93	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.694.912,97	20.845.066,68	1.1 Allgemeine Rücklage	885.560.792,40	896.823.298,31	
1.2 Sachanlagen	5.371.470.703,43	5.249.722.008,07	1.2 Sonderrücklage	655.065,37	655.065,37	
1.3 Finanzanlagen	271.104.089,24	275.636.426,23	1.3 Ausgleichsrücklage	62.033.446,15	69.862.221,55	
			1.4 Gesamtergebnis	-32.779.764,68	-18.390.754,27	
			1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	134.925.556,24	141.583.508,97	
			2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	
2 Umlaufvermögen	361.501.504,24	342.710.450,03	3 Sonderposten	1.226.843.606,94	1.238.167.903,96	
2.1 Vorräte	50.802.496,91	51.803.259,75	3.1 für Zuwendungen	1.005.792.059,46	1.006.421.667,16	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	263.499.749,03	256.160.442,94	3.2 für Beiträge	192.201.203,17	195.125.877,84	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	3.3 für den Gebührenaussgleich	3.727.471,45	11.728.731,58	
2.4 Liquide Mittel	47.199.258,30	34.746.747,34	3.4 Sonstige Sonderposten	25.122.872,86	24.891.627,38	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	38.948.131,95	36.191.632,68	4 Rückstellungen	1.003.311.412,14	936.347.320,17	
			4.1 Pensionsrückstellungen	842.073.264,71	805.044.204,70	
			4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	
			4.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.900.000,00	2.557.000,00	
			4.4 Steuerrückstellungen	453.850,16	321.764,59	
			4.5 Sonstige Rückstellungen	158.884.297,27	128.424.350,88	
			5 Verbindlichkeiten	2.725.908.823,75	2.609.012.150,30	
			5.1 Anleihen	0,00	0,00	
			5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.678.693.134,93	1.567.745.651,61	
			5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	649.106.169,43	696.366.711,94	
			5.4 Verbindk. a. Vorg. d. Kreditaufn. wirtschaftl. gleichk.	3.276.676,98	3.228.461,12	
			5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.768.420,40	83.527.861,64	
			5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	171.928.244,28	149.841.523,30	
			5.7 Erhaltene Anzahlungen	129.136.177,73	108.301.940,69	
			6 Passive Rechnungsabgrenzung	57.260.403,52	51.044.869,33	
	6.063.719.341,83	5.925.105.583,69		6.063.719.341,83	5.925.105.583,69	

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1 Anlagevermögen	5.663.269.705,64	5.546.203.500,98
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.694.912,97	20.845.066,68
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	0,00	0,00
1.1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Equity-Konsolidierung	0,00	0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	16.689.853,65	18.251.049,65
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.005.059,32	2.594.017,03
1.2 Sachanlagen	5.371.470.703,43	5.249.722.008,07
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	871.766.441,93	875.697.205,28
1.2.1.1 Grünflächen	684.844.777,47	686.761.836,87
1.2.1.2 Ackerland	17.861.488,34	17.882.505,87
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.418.761,92	11.386.881,15
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	157.641.414,20	159.665.981,39
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.596.526.149,94	1.556.578.645,09
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	108.340.098,87	97.476.195,30
1.2.2.2 Schulen	547.205.304,20	548.209.078,27
1.2.2.3 Wohnbauten	385.110.808,82	374.290.796,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	555.869.938,05	536.602.575,52
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.244.837.493,70	2.256.784.863,36
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	352.541.381,49	353.403.259,50
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	266.167.866,48	260.412.738,33
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	66.055.368,70	55.474.701,70
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	744.476.127,76	764.036.351,44
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	468.688.340,52	483.600.018,84
1.2.3.6 Versorgungsanlagen	311.280.666,13	304.176.523,25
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	35.627.742,62	35.681.270,30
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.601.788,85	814.003,08
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	119.928.498,79	119.064.974,97
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	90.860.943,84	80.144.349,28
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.914.891,64	52.862.932,98
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	389.034.494,74	307.775.034,03

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.3 Finanzanlagen	271.104.089,24	275.636.426,23
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.871.155,33	32.277.323,70
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	75.290.156,99	78.558.191,47
1.3.3 Übrige Beteiligungen	45.453.563,29	45.469.975,60
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	96.849.053,94	97.385.201,67
1.3.6 Ausleihungen	21.640.159,69	21.945.733,79
2 Umlaufvermögen	361.501.504,24	342.710.450,03
2.1 Vorräte	50.802.496,91	51.803.259,75
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	50.617.890,44	51.560.142,41
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	184.606,47	243.117,34
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	263.499.749,03	256.160.442,94
2.2.1 Forderungen	177.747.820,32	167.849.105,94
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	85.751.928,71	88.311.337,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	47.199.258,30	34.746.747,34
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	38.948.131,95	36.191.632,68
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Aktiva	6.063.719.341,83	5.925.105.583,69

Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1 Eigenkapital	1.050.395.095,48	1.090.533.339,93
1.1 Allgemeine Rücklage	885.560.792,40	896.823.298,31
1.2 Sonderrücklage	655.065,37	655.065,37
1.3 Ausgleichsrücklage	62.033.446,15	69.862.221,55
1.4 Gesamtergebnis	-32.779.764,68	-18.390.754,27
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	134.925.556,24	141.583.508,97
2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
3 Sonderposten	1.226.843.606,94	1.238.167.903,96
3.1 für Zuwendungen	1.005.792.059,46	1.006.421.667,16
3.2 für Beiträge	192.201.203,17	195.125.877,84
3.3 für den Gebührenaussgleich	3.727.471,45	11.728.731,58
3.4 Sonstige Sonderposten	25.122.872,86	24.891.627,38
4 Rückstellungen	1.003.311.412,14	936.347.320,17
4.1 Pensionsrückstellungen	842.073.264,71	805.044.204,70
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.900.000,00	2.557.000,00
4.4 Steuerrückstellungen	453.850,16	321.764,59
4.5 Sonstige Rückstellungen	158.884.297,27	128.424.350,88
5 Verbindlichkeiten	2.725.908.823,75	2.609.012.150,30
5.1 Anleihen	0,00	0,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.678.693.134,93	1.567.745.651,61
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	649.106.169,43	696.366.711,94
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.276.676,98	3.228.461,12
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.768.420,40	83.527.861,64
5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	171.928.244,28	149.841.523,30
5.7 Erhaltene Anzahlungen	129.136.177,73	108.301.940,69
6 Passive Rechnungsabgrenzung	57.260.403,52	51.044.869,33
Passiva	6.063.719.341,83	5.925.105.583,69

3. Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres	Vergleich Haushaltsjahr/Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	635.128.540,43 EUR	645.021.352,39 EUR	-9.892.811,96 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	413.689.313,70 EUR	296.725.055,91 EUR	116.964.257,79 EUR
3	+ Sonstige Transfererträge	24.250.734,09 EUR	21.626.628,79 EUR	2.624.105,30 EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190.496.211,80 EUR	208.328.117,80 EUR	-17.831.906,00 EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	566.798.017,50 EUR	588.552.293,87 EUR	-21.754.276,37 EUR
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.842.330,56 EUR	108.162.234,79 EUR	680.095,77 EUR
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.797.730,83 EUR	77.201.441,61 EUR	28.596.289,22 EUR
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	12.436.836,75 EUR	9.106.117,82 EUR	3.330.718,93 EUR
9	+/- Bestandsveränderungen	-2.750.951,98 EUR	2.234.850,42 EUR	-4.985.802,40 EUR
10	= Ordentliche Gesamterträge	2.054.688.763,68 EUR	1.956.958.093,40 EUR	97.730.670,28 EUR
11	- Personalaufwendungen	-569.231.143,60 EUR	-560.177.422,41 EUR	-9.053.721,19 EUR
12	- Versorgungsaufwendungen	-42.862.441,52 EUR	-43.473.776,68 EUR	611.335,16 EUR
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-544.521.045,11 EUR	-521.158.713,57 EUR	-23.362.331,54 EUR
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-156.413.830,07 EUR	-144.230.940,77 EUR	-12.182.889,30 EUR
15	- Transferaufwendungen	-491.879.623,80 EUR	-450.062.393,68 EUR	-41.817.230,12 EUR
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-239.359.643,16 EUR	-192.885.372,41 EUR	-46.474.270,75 EUR
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-2.044.267.727,26 EUR	-1.911.988.619,52 EUR	-132.279.107,74 EUR
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	10.421.036,42 EUR	44.969.473,88 EUR	-34.548.437,46 EUR
19	+ Finanzerträge	5.838.297,61 EUR	6.049.507,72 EUR	-211.210
20	- Finanzaufwendungen	-37.237.016,07 EUR	-48.278.475,70 EUR	11.041.460
21	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-3.268.034,48 EUR	-3.268.034,47 EUR	0
22	= Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 bis 21)	-34.666.752,94 EUR	-45.497.002,45 EUR	10.830.249,51 EUR
23	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 22)	-24.245.716,52 EUR	-527.528,57 EUR	-23.718.187,95 EUR
24	= Gesamtjahresergebnis im Konzern (Zeilen 23)	-24.245.716,52 EUR	-527.528,57 EUR	-23.718.187,95 EUR
25	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-8.534.048,16 EUR	-17.863.225,70 EUR	9.329.177,54 EUR
26	= Gesamtjahresergebnis laut Bilanz (Zeilen 24 und 25)	-32.779.764,68 EUR	-18.390.754,27 EUR	-14.389.010,41 EUR

4. Gesamtanhang

4.1 Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Die Gemeinde hat gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 50 KomHVO NRW für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) aufzustellen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss des gleichen Geschäftsjahres sowie aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, dem Eigenkapitalpiegel und der Kapitalflussrechnung und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Gemäß § 117 GO NRW ist die Aufstellung des Beteiligungsberichtes nicht mehr verpflichtend. Da sich die im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen somit jedoch aus dem Gesamtabschluss ergeben müssten, wurde entschieden den Beteiligungsbericht auch weiterhin als Informationsquelle aufzustellen. Der erste Gesamtabschluss war zum Stichtag 31.12.2010 aufzustellen.

Die Bundesstadt Bonn legt den konsolidierten Abschluss 2020 aller wesentlichen Konzernorganisationen und der Kernverwaltung vor. In diesen wurden die Kernverwaltung, drei städtische Sondervermögen, zehn voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen sowie zwei assoziierte Unternehmen einbezogen.

Wie der handelsrechtliche Konzernabschluss soll auch der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Unternehmen so darstellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Aus diesem Grund sind die konzerninternen Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung und ihren Töchtern sowie zwischen den Töchtern untereinander zu eliminieren. Diese Aufrechnung der internen Beziehungen wird nur bei den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises vorgenommen (siehe hierzu die Erläuterungen unter 4.2.1).

Für nähere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen der Bundesstadt Bonn wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr. Grundsätzlich gilt, dass Betriebe, deren Abschlussstichtage um mehr als drei Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweichen, auf Basis von Zwischenabschlüssen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses (31. Dezember) in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Bezüglich dieser Regelung gibt es lediglich für Betriebe im Kulturbereich Ausnahmen. Bei diesen kann – gleichbleibender Geschäftsverlauf vorausgesetzt – von der Aufstellung eines Zwischenabschlusses abgesehen werden, sofern deren Abschlussstichtag um mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweicht. Das Theater der Bundesstadt Bonn stellt seinen Jahresabschluss zum Stichtag 31. Juli auf. Das Geschäftsjahr ist wie im Kulturbereich üblich an die Spielzeit gekoppelt, sodass auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses, auch infolge des gleichbleibenden Geschäftsverlaufs, verzichtet wird. Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters der Bundesstadt Bonn haben sich zwischen dem Abschlussstichtag des Theaters am 31. Juli 2020 und dem Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses am 31. Dezember 2020 nicht ergeben.

Bei den assoziierten Unternehmen (Equity-Gesellschaften) wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 zu Grunde gelegt.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach den Vorschriften des NKF in Anlehnung an handelsrechtliche Regelungen (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

Der Gesamtabschluss wird in EUR aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in EUR ausgewiesen.

Technisch wird die Erstellung des Gesamtabschlusses bei der Bundesstadt Bonn durch die SAP-Komponente SEM-BCS (Strategic Enterprise Management - Business Consolidation Services) unterstützt.

4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

4.2.1 Allgemeine Ausführungen

Ausgangspunkt für die Bestimmung des Konsolidierungskreises der Bundesstadt Bonn ist die örtliche Beteiligungsstruktur zum 31.12.2020. Diese Beteiligungsstruktur bietet einen Überblick über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Bundesstadt Bonn. Es werden die Beziehungen sowohl zu den privatrechtlichen Betrieben als auch den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit ihren Beteiligungsquoten und prozentualen Verflechtungen dargestellt.

Ferner müssen die Verbindungen zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit (z.B. Zweckverbände) oder den rechtlich selbstständigen Stiftungen berücksichtigt werden. Diese müssen im Rahmen der Bestimmung des Konsolidierungskreises gesondert betrachtet werden.

Eine Ausnahme besteht bei den örtlichen Sparkassen. Diese dürfen weder in den Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss aufgenommen werden. Die Sparkassen und ihre Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen sind somit im Gesamtabschluss nicht zu berücksichtigen und werden wie fremde Dritte behandelt.

Voraussetzungen für die Vollkonsolidierung gem. § 51 Abs. 1 u. 2 KomHVO NRW

Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform sind gem. § 51 KomHVO NRW im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Verbundene Unternehmen des Privatrechts einer Kommune sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder die Kommune einen beherrschenden Einfluss nach dem Control-Konzept ausüben kann (§ 51 Abs. 2 KomHVO NRW).

Konzept der einheitlichen Leitung

Um ein verbundenes Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbeziehen zu können, muss dieses unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen.

Eine einheitliche Leitung liegt in der Regel vor, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Kommune stimmt ihre Aufgabenerfüllung mit der Aufgabenerfüllung, die dem Unternehmen übertragen wurde, ab und kann im Zweifel ihre Interessen durchsetzen.
- Es besteht nicht allein die Möglichkeit der Einflussnahme, sondern sie wird auch tatsächlich ausgeübt.
- Der Einfluss wird allein von der Kommune ausgeübt und nicht gemeinschaftlich mit anderen.

Control-Konzept

Ein beherrschender Einfluss durch die Kommune wird zwingend vermutet, wenn eine der Kontrollmöglichkeiten des § 51 Abs. 2. S. 2 Nr. 1-3 KomHVO NRW gegeben ist.

Diese Kontrollrechte liegen vor, wenn der Kommune

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Im Gegensatz zu den Voraussetzungen der „einheitlichen Leitung“ ist es hier nicht zwingend erforderlich, dass der Einfluss der Kommune auch tatsächlich ausgeübt wird.

Die Bundesstadt Bonn hat sich zunächst an den Stimmrechtsverhältnissen, d.h. den Beteiligungsquoten nach dem Control-Konzept orientiert. Bei den Gesellschaften, deren Beteiligungsquote mindestens 50,1 % betrug, wurde geprüft, ob das Stimmrechtsverhältnis der Beteiligungsquote entspricht. Dies konnte anhand der Dokumentation in den Beteiligungsakten verifiziert werden. Aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte wurden diese Gesellschaften dann in den Vollkonsolidierungskreis übernommen.

Voraussetzungen für die Equity-Methode gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW

Sind die Voraussetzungen für eine Vollkonsolidierung nicht erfüllt, kann der betroffene Betrieb unter bestimmten Bedingungen nach der Equity-Methode einbezogen werden. Dazu muss ein assoziiertes Unternehmen vorliegen, das unter dem maßgeblichen Einfluss der Kommune steht.

Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn

- ein in den Gesamtabschluss einbezogener Betrieb eine Beteiligung gem. § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) an einem anderen nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Betrieb hält und
- tatsächlich einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des anderen Betriebes ausübt, wobei das Vorliegen des maßgeblichen Einflusses bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % vermutet wird.

Zur Ermittlung der Unternehmen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden sollen, hat sich die Bundesstadt Bonn vorrangig an den Stimmrechtsverhältnissen orientiert. Beteiligungen, an denen die Kernverwaltung unmittelbar oder mittelbar mehr als 20 % und bis zu 50 % der Anteile hält, wurden zunächst den assoziierten Unternehmen zugeordnet. Darüber hinaus wurde anhand der Gesellschaftsverträge und sonstiger Unterlagen geprüft, ob auf die hier eingeordneten Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss seitens der Bundesstadt Bonn ausgeübt werden kann.

Die Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen der assoziierten Unternehmen werden in den Konsolidierungskreis der Bundesstadt Bonn nicht einbezogen, weil auf diese seitens der Stadt kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Es sind nur solche Beteiligungen als assoziierte Unternehmen zu behandeln, auf die ein in den Gesamtabschluss einbezogenes vollkonsolidiertes Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost)

Hat die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf einen kommunalen Betrieb, ist dieser als Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) zu bilanzieren. Das Gleiche gilt für Betriebe, bei denen das Einbeziehungswahlrecht aufgrund untergeordneter Bedeutung gem. § 116b GO NRW in Anspruch genommen wird.

Alle Unternehmen, an denen die Bundesstadt Bonn mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % beteiligt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz angesetzt. Im Rahmen der Prüfung der at cost-Beteiligungen wird ausgeschlossen, dass bei diesen Betrieben ein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss bzw. eine besondere Beteiligungsabsicht seitens der Stadt besteht.

Überprüfung der Wesentlichkeit

Gem. § 116b GO NRW muss ein Unternehmen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, sofern es für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses (vgl. Fallstudie Stadt Essen) werden Schwellenwerte von 3 % bis 5 % der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb in den Konzernabschluss einbezogen wird oder nicht. Konkrete Vorgaben auf welche Kennzahlen bzw. Kriterien sich diese Schwellenwerte beziehen, werden allerdings nicht pauschal bestimmt, sondern sollen sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten.

Bei der Prüfung der Wesentlichkeit werden alle Beteiligungen der Bundesstadt Bonn einbezogen, die grundsätzlich aufgrund der o.g. Prüfschritte voll bzw. at-equity zu konsolidieren wären. Hierzu werden zunächst bestimmte Kriterien festgelegt, an denen die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemessen werden kann.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit wird anhand der Anteile an den summierten Werten der folgenden Kriterien vorgenommen:

- **Fremdkapital**
Rückstellungen, Verbindlichkeiten, hälftig Sonderposten mit Rücklageanteil, passiver Rechnungsabgrenzungsposten
- **Bilanzsumme**
- **Ordentliche Erträge**
Bundesstadt Bonn: analog dem Muster zur Gesamtergebnisrechnung; Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen/Änderung des Bestandes an unfertigen Leistungen, sonstige betriebliche Erträge, Finanzerträge (in Anlehnung an die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung)
- **Ordentliche Aufwendungen**
Bundesstadt Bonn: analog dem Muster zur Gesamtergebnisrechnung; Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstiger betrieblicher Aufwand, Finanzaufwand (in Anlehnung an die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung)

Zudem werden die Jahresergebnisse betrachtet, um neben den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen auch die außerordentlichen Geschäftsvorfälle analysieren zu können. Auf eine Bildung von Verhältniszahlen wird in diesem Fall aber verzichtet, da sich bei einer Summierung negative und positive Jahresergebnisse saldieren und somit keine schlüssigen Verhältniszahlen liefern können.

Vereinfachend wird von den nicht konsolidierten Einzelabschlüssen der Unternehmen ausgegangen, d.h. die jeweiligen Werte werden vor den durchzuführenden Konsolidierungsmaßnahmen (brutto) ins Verhältnis zueinander gesetzt.

In einem ersten Schritt wird der Einzelabschluss der Bundesstadt Bonn zum 31.12.2020 mit den Abschlüssen nach Handelsrecht dem Grunde nach voll zu konsolidierenden Unternehmen aufaddiert. Daraus ergibt sich eine Summenbilanz bzw. Summenergebnisrechnung als Ausgangspunkt für eine prozentuale Beurteilung der einzelnen zu konsolidierenden Betriebe.

Tabellarisch werden die o.g. Kriterien zur Prüfung der Wesentlichkeit der voll zu konsolidierenden Unternehmen anhand absoluter und relativer Werte überprüft. Anhand der Zahlenwerte wird jedes einzelne Unternehmen hinsichtlich der untergeordneten Bedeutung geprüft. Anschließend erfolgt eine Gesamtbetrachtung: Die ermittelte Gesamtbilanzsumme wird ins Verhältnis zur Summe der Einzelbilanzen bzw. aggregierten Größen der Unternehmen gesetzt, die dem Grunde nach von untergeordneter Bedeutung sind. Die ins Verhältnis zur Summenbilanz gesetzten Kenngrößen liegen unterhalb von 5 %. Die entsprechenden Unternehmen werden daher aus dem Konsolidierungskreis eliminiert.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Untersuchung der assoziierten Unternehmen. Dabei werden alle assoziierten Unternehmen einer Einzelbetrachtung und anschließend einer Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Wesentlichkeitsgrenzen unterzogen.

Im Ergebnis liegt kein assoziiertes Unternehmen über der Wesentlichkeitsgrenze.

Im letzten Schritt wird nochmals eine Gesamtbetrachtung aller verbundenen und assoziierten Unternehmen von untergeordneter Bedeutung vorgenommen. Auch hier liegen die Prozentsätze unterhalb von 5 %.

4.2.2 Verbundene Unternehmen

Der für den Gesamtabschluss abgegrenzte Vollkonsolidierungskreis umfasst zum 31.12.2020 neben der Kernverwaltung der Bundesstadt Bonn folgende drei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (Sondervermögen), neun privatwirtschaftlich organisierte verbundene Unternehmen sowie eine AöR:

Verbundene, voll zu konsolidierende Unternehmen / Sondervermögen	Anteil am Kapital in %	Sitz der Gesellschaft
Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)	100,00	Bonn
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	50,45	Bonn
Bonn-Netz GmbH	50,45	Bonn
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	58,47	Bonn
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA)	59,19*	Bonn
Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH (SWBD)	100,00	Bonn
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)	58,47	Bonn
Stadtwerke Bonn Bad GmbH (SWBBad)	58,47	Bonn
Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)	100,00	Bonn
Theater der Bundesstadt Bonn	100,00	Bonn
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn (SZB)	100,00	Bonn
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG)	92,34	Bonn
bonnorange AöR (bonnorange)	100,00	Bonn

* Unmittelbar über die Bundesstadt Bonn 2,54 %, mittelbar 2 % über die bonnorange und 93,46 % über die SWBB.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzgesamtlage des Konzerns wurden folgende verbundene Unternehmen nicht voll konsolidiert:

- Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement mbH (EGM)
- SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH (SWBR)
- Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG)
- Vebofutur GmbH
- Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH (IBFB)
- Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdellendorf GmbH (ASF)
- Beethoven-Stiftung
- Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC)
- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB)
- Bonner City Parkraum GmbH (BCP)

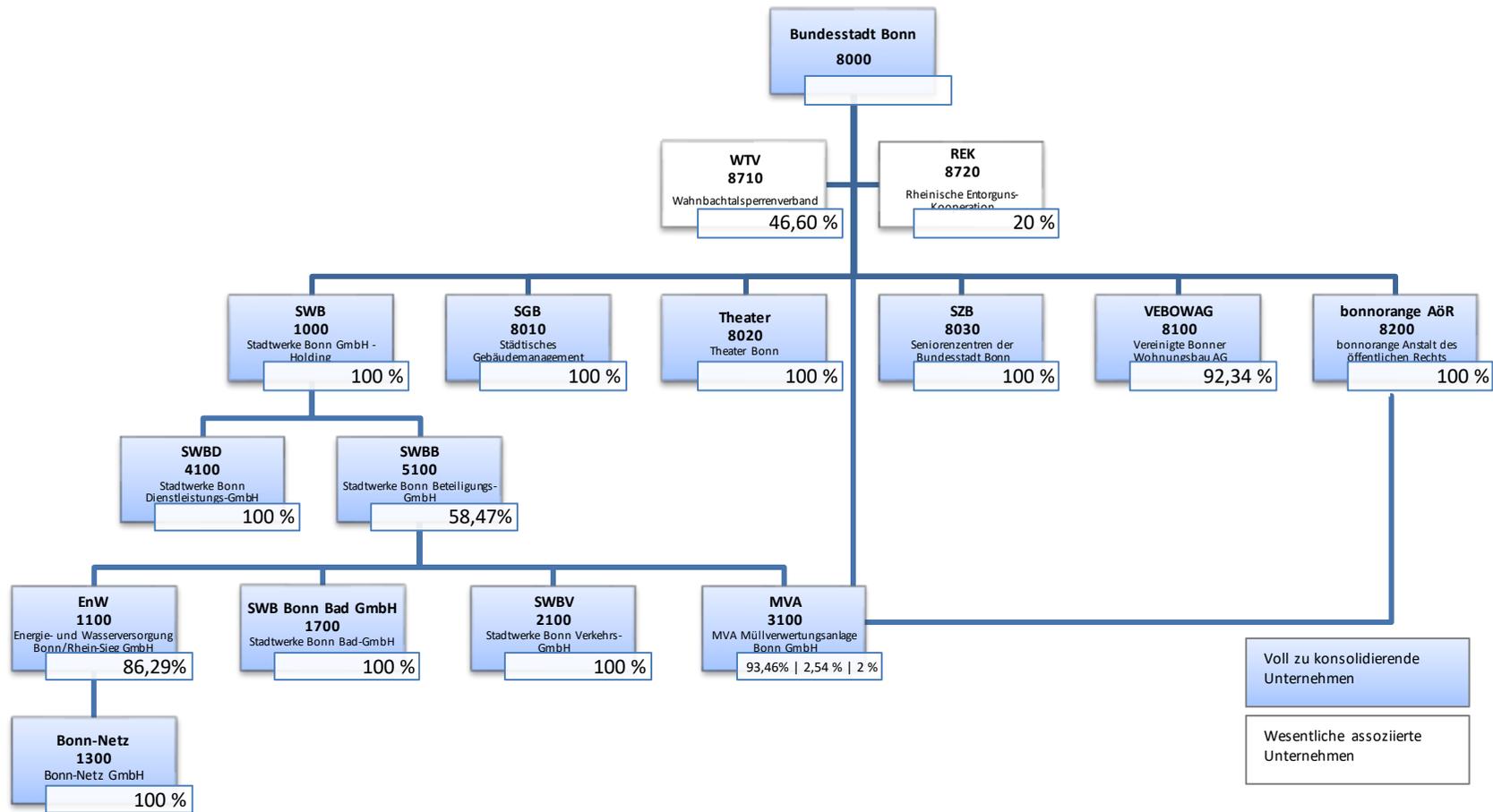
4.2.3 Assoziierte Unternehmen

Zum 31.12.2020 wurden zwei assoziierte Unternehmen im Gesamtabschluss berücksichtigt:

Assoziiertes Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Sitz der Gesellschaft
Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	46,60	Siegburg
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	20,00	Bonn

Weitere Einzelheiten, Übersichten und detailliertere Angaben zu den städtischen Betrieben können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Konsolidierungsstruktur im Gesamtabschluss der Bundesstadt Bonn



4.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Unter Beachtung des Grundsatzes der Fiktion der rechtlichen Einheit (Einheitsgrundsatz) nach den handelsrechtlichen „Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung“ (GoK), sind im Konzern sämtliche wesentliche Kapitalverflechtungen, Schuldverhältnisse und ergebniswirksame Vorgänge zu eliminieren, soweit diese auf den Geschäften innerhalb des Konsolidierungskreises beruhen. Nach dem Einheitsgrundsatz soll die Abbildung der Bundesstadt Bonn als Konzernmutter mitsamt ihren einzubeziehenden Tochterunternehmen dergestalt erfolgen, als ob diese Unternehmen insgesamt zusammen mit der Konzernmutter eine einzige wirtschaftliche Einheit wären. Der Gesamtabschluss bildet lediglich die Vorfälle ab, die auf Geschäftsbeziehungen zu konzernfremden Dritten zurückzuführen sind.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden, voll zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Die Kapitalkonsolidierung wird gem. § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 301 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei wird der Wert der Beteiligung in der Bilanz der Bundesstadt Bonn oder der Tochterunternehmen (SWB, SWBB und EnW) mit dem auf den Konzern Bundesstadt Bonn entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet.

Die Erstkonsolidierung wurde auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen zum 01.01.2010 durchgeführt.

In der Gesamtbilanz muss ein "Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter" gebildet werden, wenn Konzernaußenstehende am Eigenkapital eines zu konsolidierenden Unternehmens beteiligt sind. Der Ausgleichsposten ist für den Teil des Eigenkapitals zu bilden, der auf die Anteile entfällt, die nicht von in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen gehalten werden. In den Ausgleichsposten sind auch die Beträge einzubeziehen (stille Reserven und Lasten), die bei Anwendung der Neubewertungsmethode dem anteiligen Eigenkapital des Konzernaußenstehenden entsprechen (§ 307 Abs. 1 HGB).

Die Bundesstadt Bonn als "mehrstufiger Konzern" wendet die Simultankonsolidierung zur Erfassung ihrer Töchter und Enkel im Gesamtabschluss an. Im Gegensatz zur Kettenkonsolidierung wird bei der Simultankonsolidierung auf die Durchführung von Teilkonsolidierungen verzichtet. Die Kapitalkonsolidierung wird in einem einzigen Konsolidierungsvorgang im Anschluss an die Erstellung des Summenab-

schluss aller einzubeziehenden Unternehmen durchgeführt. Die Kapitalaufrechnung erfolgt hierbei auf der Grundlage des durchgerechneten Konzernanteils aus Sicht der Bundesstadt Bonn als Mutterunternehmen. Beim Konzern Stadtwerke Bonn wird auf die Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden Einzelunternehmen aufgesetzt.

Die aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 resultierenden passiven Unterschiedsbeträge veränderten sich in 2020 und stellen sich wie folgt dar:

Passive Unterschiedsbeträge	31.12.2019 EUR	Veränderung	31.12.2020 EUR
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	3.362.865,00	237.486,65	3.125.378,35
VEBOWAG	17.612.937,10	0,00	17.612.937,10
Städtische Gebäudemanagement Bonn (SGB)	16.654.062,56	0,00	16.654.062,56
Theater der Bundesstadt Bonn	-6.456.935,63	0,00	-6.456.935,63
bonnorange AöR	504.613,80	0,00	504.613,80
Summe	31.677.542,83	237.486,65	31.440.056,18

Der bei der Erstkonsolidierung innerhalb der Kapitalkonsolidierung des Theaters der Bundesstadt Bonn entstandene aktive Unterschiedsbetrag wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 301 Abs. 3 S. 3 HGB (a.F.) mit den passiven Unterschiedsbeträgen verrechnet.

Die vorliegenden passiven Unterschiedsbeträge werden nach Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung des Theaters der Bundesstadt Bonn entsprechend dem zum Zeitpunkt ihrer Entstehung maßgeblichen Muster zur Gesamtbilanz a. F. im Eigenkapital unter der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Ursächlich für die Veränderung in 2020 bei der SWBV ist eine Abschreibungsbuchung aufgrund einer Wertminderung durch die Bewertungsüberprüfung eines Tochterunternehmens.

Im Übrigen wurden die aktiven Unterschiedsbeträge als Firmenwert aktiviert und über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschrieben. Zum 31.12.2016 waren alle Firmenwerte vollständig abgeschrieben.

Die Schuldenkonsolidierung wurde nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 303 HGB durch die Eliminierung von Forderungen, Ausleihungen, etc. und jeweils korrespondierenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernorganisationen vorgenommen.

Die Aufwands- und Ertragseliminierung erfolgte gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 305 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Das gesetzliche Wahlrecht des § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB wird bei der Bundesstadt Bonn zu Gunsten der Buchwertmethode ausgeübt. Analog zur Vorgehensweise bei den voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen wird der Zeitpunkt der Erstanwendung der Equity-Methode auf den Stichtag 01.01.2010 festgelegt.

Die Buchwertmethode sieht den Wertansatz von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in der Gesamtbilanz mit den Anschaffungskosten des Konzerns vor, der in den Folgejahren fortzuschreiben ist.

Gesamtabschluss 2020

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Aus der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode in 2010 für den WTV resultierte ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 113.799.399,62 EUR. Von diesem Betrag wurden 102.207.133,04 EUR dem Sachanlagevermögen zugeordnet (stille Reserven). Der verbleibende Betrag von 11.592.266,58 EUR wurde als Firmenwert bis zum 31.12.2014 abgeschrieben.

Durch die Abschreibung der stillen Reserven veränderte sich der Unterschiedsbetrag in 2020 wie folgt:

	31.12.2019 EUR	Abschreibung 2020 EUR	31.12.2020 EUR
Stille Reserve	70.770.031,36	3.143.068,98	67.626.962,38
Firmenwert	0,00	0,00	0,00
Unterschiedsbetrag	70.770.031,36	3.143.068,98	67.626.962,38

Im Jahr 2017 wurde der REK erstmals als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss einbezogen. Die Equity-Methode lieferte hierbei einen abzuschreibenden Firmenwert von 499.861,97 EUR, der zum 31.12.2020 vollständig abgeschrieben war. Stille Reserven waren nicht zu vermuten.

	31.12.2019 EUR	Abschreibung 2020 EUR	31.12.2020 EUR
Firmenwert	124.965,50	124.965,50	0,00
Unterschiedsbetrag	124.965,50	124.965,50	0,00

4.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Organisationen wurden für den Gesamtabschluss grundsätzlich an die geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des NKF angepasst. Die Vereinheitlichung wurde bei der Gliederung sowie insbesondere beim Ansatz und der Bewertung bestimmter Positionen entsprechend der Gesamtabschlussrichtlinie der Bundesstadt Bonn vorgenommen.

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KomHVO NRW. Die Gesamtergebnisrechnung ist gemäß § 2 KomHVO NRW gegliedert.

Am 01. Oktober 2020 ist das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ in Kraft getreten und zwischenzeitlich auf Grund des Krieges gegen die Ukraine entsprechend ausgeweitet worden (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG). Eine entsprechende Änderung der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist ebenfalls erfolgt. Diese Vorschriften sollen die pandemie- sowie kriegsbedingte finanzwirtschaftliche Situation der Kommunen in NRW berücksichtigen und deren Handlungsfähigkeit sicherstellen. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 ist das erste Werk, auf welches die neuen Regelungen des NKF-CIG (jetzt NKF-CUIG) nach § 116 Abs. 4 GO NRW Anwendung finden.

Bei der Ermittlung des Anpassungsbedarfs stand insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit im Vordergrund. Die Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt wurden weitgehend in Anspruch genommen. Auf die Angleichung der angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden an die konzerneinheitliche Bewertung wurde bei assoziierten Unternehmen gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 312 Abs. 5 Satz 2 HGB verzichtet.

Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Einzelnen im Gesamtabschluss angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, grundsätzlich vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern angesetzt. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Unternehmen

an die örtliche Abschreibungstabelle war nicht notwendig, da diese entweder nach der NKF-Abschreibungstabelle bzw. betriebsspezifisch in Anlehnung an die handelsrechtliche Abschreibungstabelle angesetzt worden sind.

Die Verteilung von stillen Reserven und Lasten erfolgte grundsätzlich dem Einzelbewertungsgrundsatz entsprechend. Soweit erforderlich erfolgte die Verteilung und Fortschreibung der aufgedeckten Beträge entsprechend der Empfehlung im Praxisleitfaden des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss vereinfachend auf Postenebene.

Bei der Stadt wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW grundsätzlich im Anschaffungsjahr unmittelbar im Aufwand verbucht.

In Teilbereichen des Anlagevermögens ist gemäß § 29 KomHVO NRW von den Vereinfachungsverfahren (Festwerte und Gruppenbewertung) Gebrauch gemacht worden.

Die Ausleihungen wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren wurden in Einzelfällen Festwerte gebildet. Für gleichartige Vermögensgegenstände wurde in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, den Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten.

Wurden andere Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs.2 Satz 3 HGB verzichtet worden.

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die Liquididen Mittel sind zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, angesetzt.

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungsätze.

Allen am Abschlussstichtag bestehenden und bis zur Abschlussaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden für die Kernverwaltung mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt und bei den Tochtergesellschaften auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten.

Eine Rückstellung für Deponien und Altlasten wurde nicht gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, angesetzt sowie erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden.

4.5 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz**AKTIVA****Anlagevermögen**

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
5.663.269.705,64	5.546.203.500,98

Das Konzernanlagevermögen entfällt mit 62 % auf den Kernhaushalt der Bundesstadt Bonn.

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
20.694.912,97	20.845.066,68

Die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen hauptsächlich auf Lizenzen, Software und Konzessionen mit 16.690 TEUR. Ferner werden Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 4.005 TEUR ausgewiesen.

Sachanlagen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
5.371.470.703,43	5.249.722.008,07

Im Bereich der Sachanlagen liegen 62 % der Vermögenswerte im Kernhaushalt. Die Erhöhung resultiert hierbei im Wesentlichen durch Zugänge/Aktivierung bei Hochbaumaßnahmen und sonstigen Baumaßnahmen. Bei der Bonn Netz GmbH begründet sich der wesentliche Teil der Zugänge einschließlich der Umbuchungen insbesondere auf den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der zweitgrößte Anteil der Zugänge unter den Tochtergesellschaften und eigenbetrieblichen Einrichtungen ergab sich beim SGB. Diese betreffen hauptsächlich laufende Investitionen an bestehenden Objekten und die Errichtung und den Erwerb neuer Objekte im Bereich der Schulen und der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Bei der SWBV ergeben sich die Zugänge im Anlagevermögen hauptsächlich aus für die Zukunftssicherung und die weitere attraktivitätssteigernde Gestaltung des ÖPNV-Angebotes vorgenommenen Investitionsausgaben.

Das Sachanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
871.766.441,93	875.697.205,28

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich aus Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstigen unbebauten Grundstücken zusammen.

Die Grünflächen, hierzu zählen öffentliche Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, Dauerkleingärten, natürliche Wasserläufe und Teiche, sind zu 100 % im Besitz der Bundesstadt Bonn.

Dies gilt sowohl annähernd für Ackerland, worunter landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gartenland zusammengefasst werden, als auch für Wald und Forsten.

Die sonstigen unbebauten Grundstücke (Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Unland, Erbbaurechte) befinden sich ebenfalls überwiegend in städtischem Besitz.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.596.526.149,94	1.556.578.645,09

Unter diesem Bilanzposten werden Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ausgewiesen. Die Gesamtsumme verteilt sich wie folgt:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Kinder- und Jugendeinrichtungen	108.340.098,87	97.476.195,30
Schulen	547.205.304,20	548.209.078,27
Wohnbauten	385.110.808,82	374.290.796,00
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	555.869.938,05	536.602.575,52
Summe	1.596.526.149,94	1.556.578.645,09

Grundsätzlich werden bei der Kernverwaltung nur noch Objekte bilanziert, die kostenrechnenden Einrichtungen oder Betrieben gewerblicher Art zugerechnet werden, an Dritte vermietet oder zur Veräußerung vorgesehen sind sowie einige Sonderfälle. Der größte Teil der städtischen Objekte wird beim SGB bilanziert.

Auf die Stadt entfallen bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen 2.440 TEUR, auf das SGB 100.633 TEUR und auf die VEBOWAG 5.267 TEUR.

Der Ansatz für Schulen wird fast in voller Höhe beim SGB abgebildet. Die Zugänge betreffen laufende Investitionen an bestehenden Objekten (Schulen) und betreffen fertig gestellte Sanierungs- und Umbaumaßnahmen aus den Anlagen im Bau.

Die VEBOWAG hat mit 372.504 TEUR den größten Anteil an dem ausgewiesenen Wert für die Wohnbauten. Die Bundesstadt Bonn fließt mit einem Wert von 4.729 TEUR, die Seniorenzentren mit 3.621 TEUR und das SGB mit 3.537 TEUR ein. Diese vier Unternehmen mit den höchsten Anteilen vereinen fast 100 % an der Gesamtsumme der Wohnbauten.

Die beiden Unternehmen mit dem größten Anteil an den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sind das SGB mit einem Wert von 182.421 TEUR und die Kernverwaltung mit 164.141 TEUR.

Infrastrukturvermögen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2.244.837.493,70	2.256.784.863,36

Das Infrastrukturvermögen des Konzerns Bundesstadt Bonn setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	352.541.381,49	353.403.259,50
Brücken und Tunnel	266.167.866,48	260.412.738,33
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	66.055.368,70	55.474.701,70
Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	744.476.127,76	764.036.351,44
Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	468.688.340,52	483.600.018,84
Versorgungsanlagen	311.280.666,13	304.176.523,25
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	35.627.742,62	35.681.270,30
Summe	2.244.837.493,70	2.256.784.863,36

Das Infrastrukturvermögen befindet sich zu rund 82 % im Anlagevermögen der Kernverwaltung. Es beinhaltet mit 744.258 TEUR die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, mit 266.168 TEUR Brücken und Tunnel sowie mit 468.688 TEUR das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen des Kernhaushalts. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist zu 94 % der Bundesstadt Bonn zuzuordnen.

Die Versorgungsanlagen sind mit einem Wert von 155.884 TEUR im Besitz der EnW und mit einem Wert von 133.090 TEUR im Besitz der Bonn-Netz GmbH. Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens entfallen vollständig auf die Bundesstadt Bonn.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.601.788,85	814.003,08

Diese Position setzt sich hauptsächlich aus Bauten der Bundesstadt Bonn mit 326 TEUR und des SGB mit 1.178 TEUR zusammen. Der Anstieg zum Vorjahreswert ist im Wesentlichen auf einen Zugang von 201 TEUR sowie eine Umbuchung von 697 TEUR aus den Anlagen im Bau beim SGB für die Maßnahme „Schwarz-Weiß-Trennung, Lüftungsanlage“ im Bereich der FFW Beuel zurückzuführen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
119.928.498,79	119.064.974,97

Die Kunstgegenstände und Ausstellungsstücke, wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken etc. befinden sich allesamt im Anlagevermögen der Kernverwaltung.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
90.860.943,84	80.144.349,28

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge gehören zu 29 % zum Anlagevermögen der Kernverwaltung. Der wesentliche Teil der Position (52 %) entfällt größtenteils auf die Fahrzeuge für den öffentlichen Personennahverkehr der SWB und SWBV.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
56.914.891,64	52.862.932,98

Neben der herkömmlichen Arbeitsplatzausstattung sind auch spezielle fachlich geprägte Gerätschaften, Werkzeuge und Einrichtungen aus dem schulischen, sportlichen, medizinischen, technischen, kulturellen, pflege- und sonstigen sozialen Bereichen dazu zu rechnen. Der größte Anteil an dieser Bilanzposition liegt mit 46 % bei der Kernverwaltung.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
389.034.494,74	307.775.034,03

Die Gesamtsumme dieser Bilanzposition teilt sich folgendermaßen auf: Auf geleistete Anzahlungen entfallen 116.458 TEUR, auf die Anlagen im Bau 272.577 TEUR. Die Erhöhung resultiert hierbei im Wesentlichen aus Zugängen/Aktivierung bei Tiefbaumaßnahmen und sonstigen Baumaßnahmen der Kernverwaltung.

Den größten Anteil an dieser Position haben die folgenden Unternehmen: Auf die Kernverwaltung entfällt ein Betrag von 243.948 TEUR. Das SGB hat einen Anteil in Höhe von 53.489 TEUR, der sich vorrangig aus der Sanierung oder dem Neubau von Schulen ergibt. Die SWBV fließt mit einem Betrag von 56.933 TEUR und die VEBOWAG mit 19.964 TEUR ein.

Finanzanlagen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
271.104.089,24	275.636.426,23

Unter den Finanzanlagen werden die wirtschaftlichen Betätigungsfelder des Konzerns Bundesstadt Bonn in Form von Anteilsrechten an öffentlich-rechtlich und privatrechtlich organisierten Unternehmen und Einrichtungen sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen abgebildet.

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	31.871.155,33	32.277.323,70
Anteile an assoziierten Unternehmen	75.290.156,99	78.558.191,47
Übrige Beteiligungen	45.453.563,29	45.469.975,60
Wertpapiere des Anlagenvermögens	96.849.053,94	97.385.201,67
Ausleihungen	21.640.159,69	21.945.733,79
Summe	271.104.089,24	275.636.426,23

Gesamtabschluss 2020

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.****Anteile an verbundenen Unternehmen**

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
31.871.155,33	32.277.323,70

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Bundesstadt Bonn	Beethovenstiftung	8.325.065,37	8.325.065,37
	BonnCC	25.393,53	25.393,53
	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	325.167,56	325.167,56
	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH	3.306,30	3.306,30
SWB GmbH	Bonner City Parkraum GmbH (BCP)	3.067.994,99	3.067.994,99
	Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM)	2.591.401,94	2.591.401,94
SWBV GmbH	Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG)	50.000,00	50.000,00
	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB)	17.184.096,45	17.590.264,82
SWBB GmbH	SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH	22.600,00	22.600,00
VEBOWAG	Core Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG	0,00	0,00
	VEBOFUTUR GmbH	276.129,19	276.129,19
	Summe	31.871.155,33	32.277.323,70

Eine Überprüfung der Werthaltigkeit der im Rahmen der Erstkonsolidierung gehobenen stillen Reserven in den Beteiligungen führte unter Anwendung des Niederstwertprinzips nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW zu einer außerplanmäßigen Abschreibung von 406.168,37 EUR des Anteils der SWBV GmbH an der SSB.

Anteile an assoziierten Unternehmen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
75.290.156,99	78.558.191,47

Hierbei handelt es sich um die Anteilsrechte an Unternehmen, die unter einem maßgeblichen Einfluss der Gemeinde stehen. Hier werden die städtischen Anteile am Wahnbachtalsperrenverband von 46,6 % sowie (seit 2017) am Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation von 20 % ausgewiesen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Wahnbachtalsperrenverband	75.008.100,29	78.151.169,27
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation	282.056,70	407.022,20
Summe	75.290.156,99	78.558.191,47

Die Reduzierung ist in der Abschreibung der stillen Reserve des WTV sowie des Firmenwertes des REK begründet.

Gesamtabschluss 2020

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Übrige Beteiligungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
45.453.563,29	45.469.975,60

		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
SWBV GmbH	Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	2.671.301,96	2.671.301,96
	BEKA	4.560,00	4.560,00
EnW	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL)	3.124.481,52	3.124.481,52
	Trianel Windkraft Borkum GmbH & Co. KG (TWB)	1.700.000,00	4.200.000,00
	Trianel Onshore Windkraftwerk GmbH & Co. KG (TOW)	1.649.441,52	1.784.786,74
	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)	3.498.271,71	2.888.683,62
	Trianel Windkraft Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II)	1.803.269,24	1.803.269,24
	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS)	2.009.344,82	0,00
SWB GmbH	Trianel GmbH	2.737.800,00	2.737.800,00
	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH)	1.075.418,46	1.075.418,46
	Flughafen Köln/Bonn GmbH	23.773.666,45	23.773.666,45
	Übrige	188.591,53	188.591,53
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	refer GmbH, Leverkusen	12.500,00	12.500,00
Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	733.973,60	733.973,60
	Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG)	0,00	0,00
Bundesstadt Bonn	Tourismus & Congress GmbH (T&C)	31.492,90	31.492,90
	CVUA Anteilswert	437.849,58	437.849,58
VEBOWAG	Anteile an Genossenschaften	1.600,00	1.600,00
	Summe	45.453.563,29	45.469.975,60

Die Veränderungen der Beteiligungen der EnW sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen.

Trianel Windkraft Borkum GmbH & Co. KG (TWB):

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 2.500 TEUR auf den Beteiligungsansatz der TWB vorgenommen, da es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt.

Trianel Onshore Windkraftwerk GmbH & Co. KG (TOW):

Aufgrund einer Kapitalrückführung kam es in 2020 zu einem Abgang bei der TOW in Höhe von 135 TEUR.

Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE):

Bei der TEE erhöhten sich die Anteile um 610 TEUR im Rahmen einer Kapitalerhöhung.

Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS):

Mit Wirkung vom 17. November 2020 beteiligte sich die EnW an der TWS. Der Ausweis betrifft die Anschaffungskosten eines Kommanditanteils in Höhe von 15,00 % an der TWS. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung sowie der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand den Zweck der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
96.849.053,94	97.385.201,67

Die Wertpapiere des Konzerns Bundesstadt Bonn entfallen nur auf die Kernverwaltung. Zu diesen Wertpapieren gehören eine Fonds-Anlage mit der bisher gebildeten Versorgungsrücklage und ein Sparkassenbrief, in den ein Teil des Barwertvorteils aus zwei US-Cross-Border-Lease-Transaktionen geflossen ist. Das US-Cross-Border-Leasinggeschäft wurde im Jahr 2010 beendet. Die abgeschlossene Finanzanlage wurde jedoch weiter fortgeführt, da sich eine vorzeitige Auflösung wirtschaftlich nachteilig dargestellt hat.

Die Rücklagemittel für das Kongresszentrum (WorldCCBonn) sind seit Mitte 2018 in einem neu aufgelegten, konservativen Spezialfonds angelegt.

Außerdem wurden für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in 2016 zwei Vermögensverwaltungsaufträge abgeschlossen, deren Portfolio sich in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen aufteilt.

Ausleihungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
21.640.159,69	21.945.733,79

Die Ausleihungen teilen sich im Einzelnen in folgende Kategorien auf:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen	4.835.000,00	4.867.500,00
Ausleihungen an Beteiligungen	7.244.358,15	7.837.892,75
Sonstige Ausleihungen	9.560.801,54	9.240.341,04
Summe	21.640.159,69	21.945.733,79

Der Hauptanteil der Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen entfällt auf die Ausleihungen der VEBOWAG an die VEBOFUTUR mit 4.640 TEUR.

Bei Ausleihungen an Beteiligungen hat die EnW der TWB und der TWB II Darlehen in Höhe von insgesamt 5.967 TEUR gewährt. Bei der SWB GmbH betrifft es ein Gesellschafterdarlehen der TGH in Höhe von 1.278 TEUR.

Unter den sonstigen Ausleihungen des Konzerns Bundesstadt Bonn werden im Wesentlichen die sonstigen Ausleihungen der Bundesstadt Bonn in Höhe von 3.640 TEUR sowie die der SWB GmbH in Höhe von 2.464 TEUR, der Bonn-Netz GmbH in Höhe von 1.217 TEUR und der MVA in Höhe von 1.942 TEUR ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
50.802.496,91	51.803.259,75

Die Vorräte beinhalten im Einzelnen folgende Positionen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	29.639.139,79	27.789.417,34
Fertige und unfertige Erzeugnisse	20.978.750,65	23.770.725,07
Geleistete Anzahlungen	184.606,47	243.117,34
Summe	50.802.496,91	51.803.259,75

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind die Bestände an verwertbaren Lagermaterialien ausgewiesen, u.a. Brenn- und Treibstoffe, diverse Betriebsmaterialien und Ersatzteile sowie sonstige Bau- und Hilfsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
263.499.749,03	256.160.442,94

Nach Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen mit Eliminierung der konzerninternen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verbleiben für den Konzern Forderungen in Höhe von 177.748 TEUR und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 85.752 TEUR gegenüber Dritten.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen	177.747.820,32	167.849.105,94
Sonstige Vermögensgegenstände	85.751.928,71	88.311.337,00
Summe	263.499.749,03	256.160.442,94

Den größten Anteil an der Position bilden Forderungen der Kernverwaltung mit einem Wert von 118.235 TEUR. Mit einem Volumen von 35.410 TEUR folgen die Forderungen der EnW.

Die Veränderung dieser Bilanzposition ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung zurückzuführen. Hier war ein Betrag in Höhe von 28.576.236,00 EUR (im Vorjahr 16.045.492,84 EUR) aufgrund des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ des Landes NRW aktiviert.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen entfällt der größte Anteil mit 57.265 TEUR auf die Kernverwaltung.

Liquide Mittel

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
47.199.258,30	34.746.747,34

Als liquide Mittel werden bei der Stadt die Bestände der Bankkonten, Termingelder, Handvorschüsse und die Bestände der Schulgirokonten sowie Schulsparbücher nachgewiesen. Die Kernverwaltung hat einen Anteil von 28.940 TEUR an diesem Bilanzposten. Der Anteil der VEBOGAG beträgt 8.255 TEUR.

Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
38.948.131,95	36.191.632,68

Gesamtabschluss 2020

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Bundesstadt Bonn	37.870.166,15	35.170.400,92
Stadtwerke Bonn (SWB)	596.846,94	643.625,24
VEBOWAG	267.951,98	215.385,85
Übrige	213.166,88	162.220,67
Summe	38.948.131,95	36.191.632,68

Gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW erfolgte bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Bundesstadt Bonn nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, aber die entsprechenden Voraussetzungen (u.a. eine konkrete, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers) gegeben sind, eine Berücksichtigung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Diese wurden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung und der Dauer der Zweckbindung aufgelöst.

In 2020 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge der Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von 1.854.702,18 EUR erfolgt. In Höhe der jeweils vereinnahmten Stellplatzabläse wurden diese dem PRAP (Umbuchung aus den erhaltenen Anzahlungen) zugeführt, in gleicher Höhe die Aufwendungen aus Zuschuss an die Stadtwerke in den ARAP umgebucht. Die anteilige Auflösung erfolgte entsprechend der Dauer der Gegenleistungsverpflichtung. Es werden zum Stichtag 4.025.054,38 EUR ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden die bereits im Dezember 2020 geleisteten Auszahlungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe, Besoldung und Versorgung für den Monat 01/2021, sowie Erstattung kommunaler Leistungen SGB II für 2021 als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Sofern Zahlungen im Jahr 2020 vorgenommen wurden, die Aufwand des Jahres 2021 (oder weitere Folgejahre) betrafen, wurden diese Werte als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht.

PASSIVA

Eigenkapital

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.050.395.095,48	1.090.533.339,93

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Allgemeine Rücklage	885.560.792,40	896.823.298,31
Sonderrücklage	655.065,37	655.065,37
Ausgleichsrücklage	62.033.446,15	69.862.221,55
Gesamtjahresergebnis	-32.779.764,68	-18.390.754,27
Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	134.925.556,24	141.583.508,97
Summe	1.050.395.095,48	1.090.533.339,93

Der Gesamtjahresfehlbetrag laut Bilanz des Konzerns Bundesstadt Bonn beträgt -32.780 TEUR.

Das Gesamteigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Gesamteigenkapital zum 31.12.2019	1.090.533.339,93
Jahresergebnisse aus Einzelabschlüssen	10.719.277,72
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen WTV und REK	-3.268.034,48
erfolgswirksame Bewertungsanpassungen (Konzern)	
Bundesstadt Bonn	-398.504,02
SWB (insbesondere Beteiligungsertragseliminierung)	-24.456.517,18
SWBB (Gewerbesteuer und Korrektur Meldedaten)	1.698.037,76
SWBV (insbesondere Corona-Rettungsschirm)	-16.210.926,05
EnW	77.468,00
SGB (insbesondere Korrektur Phasenverschiebung)	1.155.887,31
Bonnorange (Korrektur 107b BeamtVG)	-717.949,99
Bewertungsanpassung auf Konzernebene	-38.852.504,17
Bewertungsanpassung aus Meldedaten	7.155.544,41
Gesamtjahresfehlbetrag	-24.245.716,52
Bundesstadt Bonn (Verrechnung Allgemeine Rücklage)	1.860.817,78
SWB (Zwischengewinneliminierung)	-998.663,55
SWBB (Gewinnausschüttung an BRS)	-12.660.822,00
EnW (insbesondere Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter)	-3.607.258,67
SWBV (Abschreibung stille Reserve)	-406.168,37
VEBOWAG (Gewinnausschüttung)	-80.433,12
erfolgsneutrale Veränderungen	-15.892.527,93
Gesamteigenkapital zum 31.12.2020	1.050.395.095,48

Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
134.925.556,24	141.583.508,97

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Bonn-Netz GmbH	56.804.671,13	57.824.203,53
Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK	28.316.186,96	27.261.904,29
Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	18.550.915,10	18.723.720,84
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	16.753.750,47	16.741.580,32
VEBOWAG	13.203.359,41	12.884.892,16
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	1.020.498,67	7.871.033,33
Stadtwerke Bonn Bad GmbH	276.174,50	276.174,50
Summe	134.925.556,24	141.583.508,97

Unter dieser Position stehen Minderheitenanteile der an vorgenannten beteiligten Fremdgesellschafter.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR

Das Muster zur Gesamtbilanz nach KomHVO NRW sieht den Ausweis der passiven Unterschiedsbeträge in einem gesonderten Posten zwischen Eigenkapital und Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz vor. Seit Gültigkeit dieser Regelung sind keine passiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung entstanden. Daher erfolgt hier kein Ausweis.

Die bis zum 31.12.2018 entstandenen passiven Unterschiedsbeträge werden weiterhin als Bestandteil der Bilanzposition Eigenkapital ausgewiesen (siehe Seite 27).

Sonderposten

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.226.843.606,94	1.238.167.903,96

Der Sonderposten des Konzerns Bundesstadt Bonn setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sonderposten für Zuwendungen	1.005.792.059,46	1.006.421.667,16
Sonderposten für Beiträge	192.201.203,17	195.125.877,84
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.727.471,45	11.728.731,58
Sonstige Sonderposten	25.122.872,86	24.891.627,38
Summe	1.226.843.606,94	1.238.167.903,96

Sonderposten für Zuwendungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.005.792.059,46	1.006.421.667,16

Der Sonderposten für Zuwendungen entfällt mit 818.739 TEUR auf die Kernverwaltung und mit 115.155 TEUR auf das SGB.

Im Jahr 2020 konnten Zuwendungen und unentgeltliche Vermögensübertragungen insbesondere aus einzelfallbezogene Fördermaßnahmen bei der Kernverwaltung zugeordnet werden.

Beispiele für städtische Einzelförderungen, die 2020 in den Sonderposten umgebucht wurden, sind:

- Bundes und Landesförderung für das WCCB (3,5 Mio. EUR)
- Investitionen aufgrund des Förderprogramms 'Gute Schule 2020' des Landes NRW (2,3 Mio. EUR)
- Landesförderung für die Entrauchungsanlage im Tunnel Bad Godesberg (5,2 Mio. EUR)
- Schenkung von Kunstgegenständen durch private Unternehmen und übrige Bereiche (706.101,00 EUR)
- Sonderposten für Grundstücke in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR wurden in 2008 zu viel eingebucht und in 2020 korrigierend ausgebucht. Die Aktivwerte wurden ebenfalls entsprechend reduziert.
- Von den zur Eröffnungsbilanz pauschal gebildeten Sonderposten für Grundstücke konnten ca. 37,7 Mio. EUR aufgelöst und Einzelanlagenstammsätzen zugeordnet werden. Es wurde unter anderem der pauschale Sonderposten für Erschließungsverträge in Höhe von rund 25,0 Mio. EUR aufgearbeitet und auf Einzelanlagen umgebucht.
- Zu den Einnahmen aus der Baumschutzsatzung (ca. 306 TEUR) wurde bisher keine Buchungsanweisung an die Finanzbuchhaltung gegeben.
- Weiterhin wurden 477.781,67 EUR Sonderposten aus den Mitteln der Feuerschutzpauschale 2020 und einem Restbetrag aus der Katastrophenschutzpauschale 2019 gebucht.

Zusätzlich gingen bei der Bundesstadt Bonn Zuwendungen Dritter aufgrund verschiedener gesetzlicher Regelungen ein:

- Allgemeine Investitionspauschale des Landes

Die allgemeine Investitionspauschale wird vom Land seit 1979 gewährt und darf nur Vermögensgegenständen zugeordnet werden, die über den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzstellung hinaus von der Gemeinde genutzt werden. Für den Zeitpunkt der Zurechnung ist auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzustellen. Bei einer mehrjährigen Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes können auch mehrere jahresbezogene Pauschalen unter Einhaltung der Zuwendungsvorgaben einem Vermögensgegenstand zugeordnet werden.

Die allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG 2020 für die Stadt Bonn im Jahr 2020 betrug 12.890.410,59 EUR. Hinzu kamen 1.461.260,26 EUR aus der Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (§ 16 Abs. 4 GFG 2020).

Im Jahr 2020 erfolgte die Zuordnung von Sonderposten in Höhe von 5.321.546,90 EUR auf verschiedene, noch nicht oder nicht zur Gänze, geförderte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die in diesem Geschäftsjahr gekauft bzw. aktiviert wurden. Vermögensgegenstände, die nicht linear abgeschrieben werden oder bei denen von einer anderweitigen Förderung auszugehen ist, wurden hierbei nicht oder nur teilweise berücksichtigt. Dies betrifft z.B. Kanäle und Straßenaufbau, da hier eine Konkurrenz zu einer Förderung aus Beiträgen nach BauGB oder KAG zu erwarten ist. Davon wurde ein Betrag i.H.v. 3.221.512,14 EUR den Aufwendungen aus dem Sachkonto Aufwendungen für Ausstattung bis 800,00 EUR zugeordnet.

Der Betrag von 5.808.611,81 EUR wurde Auszahlungen zugeordnet, die noch nicht aktiviert worden sind. Der Sonderposten wird erst mit der Aktivierung der Maßnahme gebildet.

Der Anteil nach § 16 Abs. 4 GFG 2020, der in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist, wurden in Höhe von 50.848,80 Euro den sonstigen Beschaffungen im Geschäftsbereich 5099 zugeordnet. 80.126,43 Euro wurden den Beschaffungen unter 800,00 Euro des Geschäftsbereichs 5099 zugeordnet.

Der verbleibende Teil der Investitionspauschale für Sozialhilfeträger in Höhe von 1.330.285,03 Euro wurde wie in den Vorjahren mangels weiterer Investitionen bei der Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale berücksichtigt.

In 2020 wurden weiterhin Sonderposten i.H.v. 6.715.505,96 EUR aus allgemeinen Investitionspauschalen aus Vorjahren (2016-2019) zugeordnet.

Sonderposten aus der allgemeinen Investitionspauschale 2017 wurden in Höhe von 226.676,83 EUR korrigiert.

- **Stellplatzablösebeträge**

In 2020 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge der Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von 1.854.702,18 EUR in Form der Bildung eines ARAP und PRAP erfolgt. Für die verbliebenen ab dem Jahr 2016 vereinnahmten Stellplatzablösebeträge in Höhe von 728.780,85 EUR sollen als Sonderposten zugeordnet werden, wenn die seitens des Amtes 66 vorgeschlagenen Baumaßnahmen aktiviert wurden.

Die Bildung von Sonderposten aus Zuwendungen (Landes- und Bundesförderungen sowie finanzielle Zuwendungen durch Dritte) erfolgte auf Basis der tatsächlich zugegangenen Zuwendungsbeträge. Bei unentgeltlichen Übertragungen (z.B. im Rahmen von privatrechtlichen Erschließungsverträgen) erfolgt eine Bilanzierung zu den beim Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, denen in der Regel ein Sonderposten von 100% zugeordnet wurde. Ggf. geleistete städtische Eigenanteile bei der Finanzierung wurden bei dem Sonderposten mindernd berücksichtigt. Falls die dem Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine eigenständige Wertermittlung, der dann der entsprechende Sonderposten gegenübergestellt wurde.

Der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Abnutzung wird durch aufwandsrelevante Abschreibungsbuchungen im Jahresabschluss abgebildet. Sofern einem Vermögensgegenstand Sonderposten zugeordnet waren, erfolgt die entsprechende anteilige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Hierdurch wird der Sonderpostenbestand reduziert und die Ergebnisrechnung entlastet.

Sonderposten für Beiträge

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
192.201.203,17	195.125.877,84

Der Sonderposten für Beiträge in Höhe von insgesamt 192.201 TEUR entfällt in Höhe von 169.151 TEUR auf die Kernverwaltung. Hierbei handelt es sich um:

- Anliegerbeiträge aufgrund Vorschriften Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG.

Gem. § 127 BauGB kann die Stadt für die Ersterschließung sowie gem. § 8 KAG für die Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung von Straßen und Kanälen (und in diesem Zusammenhang auch für den notwendigen Grunderwerb sowie die notwendige Straßenbeleuchtung oder das Straßenbegleitgrün) Beiträge erheben.

Gem. § 4 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen -Erschließungsbeitragssatzung - vom 21. Dezember 1988 trägt die Stadt im Regelfall 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Im Umkehrschluss trägt der Beitragszahler 90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Eine Abrechnung im Rahmen des § 8 KAG erfolgt auf Basis der Satzungen der Bundesstadt Bonn mit Quoten zwischen 30 % und 70 % je nach Art des Vermögensgegenstands gegenüber den Anliegern.

Beiträge aus BauGB- und KAG-Maßnahmen wurden insbesondere für folgende Vermögensgegenstände erhoben:

- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßen und für Kanäle
- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßenbegleitgrün und für Grunderwerb

Für das Jahr 2020 erfolgte die Bildung der Sonderposten auf Basis der tatsächlich gezahlten Beiträge nach BauGB/KAG für die im jeweiligen Jahr abgerechneten Maßnahmen.

- Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG

Der einmalige Kanalbeitrag wird für den erstmaligen Anschluss und die damit verbundene Nutzung des städtischen Kanalnetzes erhoben.

Im Jahr 2020 wurde ein Betrag in Höhe von 133.939,36 EUR vereinnahmt.

Die Einnahmen eines Jahres werden üblicherweise auf die im Jahr der Erhebung aktivierten Kanäle als Sonderposten zugeordnet. Da im Jahr 2020 mangels vorliegender Buchungsanweisungen nicht ausreichend Kanalbaumaßnahmen aktiviert werden konnten, wurden keine Sonderposten aus einmaligem Kanalbeitrag gebildet.

Der sich aus § 44 Abs. 5 KomHVO NRW ergebenden Verpflichtung zur Sonderpostenbildung wurde insoweit nicht nachgekommen. Die Sonderpostenbildung muss nachgeholt werden.

- Erschließungsbeiträge/ Beiträge nach KAG

Für das Jahr 2020 erfolgte die Bildung der Sonderposten auf Basis der tatsächlich gezahlten Beiträge nach BauGB/KAG für die im jeweiligen Jahr abgerechneten Maßnahmen. In Fällen, wo diese Zuordnung noch nicht möglich war, werden die Einnahmen als Verbindlichkeit unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Die Sonderpostenzuordnung auf die einzelnen Vermögensgegenstände wird nachgeholt, wenn beispielsweise ausstehende Aktivierungen gebucht worden sind.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
3.727.471,45	11.728.731,58

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist vollständig der Kernverwaltung zugeordnet.

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Beträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Rettungsdienst	620.211,85	826.611,74
Märkte	192.355,64	169.791,34
Stadtentwässerung	959.750,74	5.553.271,01
Straßenreinigung	113.280,47	101.479,26
Abfallentsorgung	1.763.233,43	5.077.578,23
Bestattungswesen	78.639,32	0,00
Summe	3.727.471,45	11.728.731,58

Sonstige Sonderposten

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
25.122.872,86	24.891.627,38

Die sonstigen Sonderposten haben einen Gesamtwert von 25.123 TEUR und sind zu 100 % der Kernverwaltung zugeordnet. Die Bundesstadt Bonn betreut insgesamt 20 rechtlich unselbstständige Stiftungen, für die in Höhe der Vermögenswerte Sonderposten gebildet wurden. Daneben sind hier Posten aus Mitteln der Baumschutzsatzung und des Öko-Kontos angesetzt.

Rückstellungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.003.311.412,14	936.347.320,17

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grund oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nach nicht genau bekannt sind. In der Gesamtbilanz wurden unter den Voraussetzungen des § 37 KomHVO NRW Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1.003.311 TEUR (Vorjahr: 936.347 TEUR) gebildet.

Pensionsrückstellungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
842.073.264,71	805.044.204,70

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger gebildet. Die bei der SWB GmbH, EnW und der SWBV gebildeten Pensionsrückstellungen betreffen Rentenverpflichtungen und Versorgungsanwartschaften gegenüber Mitarbeitern, deren zugesicherte Altersversorgung nicht durch eine Mitgliedschaft in der im Umlageverfahren finanzierten Rheinischen Zusatzversorgungskasse gewährleistet ist.

Die innerhalb der Kernverwaltung passivierten Pensionszusagen in Höhe von 824.127 TEUR machen mit ca. 98 % den Großteil der Position aus. Bei der SWB werden 11.007 TEUR, bei der SWBV 1.854 TEUR ausgewiesen. Für die bonnorange AöR werden 4.525 TEUR, für die Bonn-Netz GmbH 212 TEUR und die VEBOWAG 348 TEUR angesetzt.

Die Berechnung erfolgte bei der Bundesstadt Bonn mit Hilfe des Programmes „Haessler Pensionsrückstellung (HPR 5)“, welches durch ein spezielles Testat die Eignung zur Berechnung von Pensionsrückstellungen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung nachweist. Als Rechengrundlagen wurden die Formeln und die Generationentafel 2018G von Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Bei den Tochterunternehmen erfolgte die Berechnung auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten.

Bei der bonnorange AöR erfolgt seit 2018 eine Bewertungsanpassung aufgrund eines Gutachtens zur Berechnung der Pensionsrückstellungen.

Instandhaltungsrückstellungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.900.000,00	2.557.000,00

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen zu bilden, wenn sie genau benannt und konkret beabsichtigt sind. Die Rückstellungen werden bei den Seniorenzentren (120 TEUR) und bei der VEBOWAG (1.780 TEUR) ausgewiesen.

Steuerrückstellungen gegenüber Sonstigen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
453.850,16	321.764,59

Die Steuerrückstellungen gegenüber Sonstigen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Stadtwerke Bonn GmbH	229.692,12	229.692,12
Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	193.005,04	46.819,70
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	31.153,00	45.252,77
Summe	453.850,16	321.764,59

Die Steuerrückstellungen betreffen größtenteils die SWB. Sie wurden für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag 2020 gebildet. Bei der SWBB betrifft es hauptsächlich die Gewerbesteuer aus dem aktuellen Jahr.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
158.884.297,27	128.424.350,88

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 7 KomHVO NRW werden nach Konsolidierung der wirtschaftlichen Verflechtungen innerhalb des Konsolidierungskreises nur sonstige Rückstellungen gegenüber Konzernfremden angesetzt. Die Positionssumme betrifft im Wesentlichen mit 43 % den Kernhaushalt, mit 11 % die EnW, mit 12 % die SWB und die SWBV mit 12 %.

Verbindlichkeiten

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2.725.908.823,75	2.609.012.150,30

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach bekannt sind. Die Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten des Konzerns Bundesstadt Bonn zum 31.12.2020 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.678.693.134,93	1.567.745.651,61

Unter dieser Position sind rückzahlungspflichtige Finanzmittel ausgewiesen, die dem Konzern Bundesstadt Bonn auf Grund von Investitionsmaßnahmen von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind. Die vier Unternehmen mit dem höchsten Anteil sind die Kernverwaltung mit 1.065.903 TEUR, die VEBOWAG mit 212.151 TEUR, die EnW mit 125.585 TEUR sowie das SGB mit 110.469 TEUR. Der Ansatz erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag. Die Bundesstadt Bonn setzt Derivate ein und verfolgt in ihrem Schuldenmanagement als Hauptziele die Zinssicherung, Entzerrung von Umschuldungsfälligkeiten und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen. Die Zinssicherungsgeschäfte der Kernverwaltung entsprechen im Wesentlichen dem Risiko einer Festsatzfinanzierung, da Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft bestehen und ein Handel nicht betrieben wird. Seit der aktuellen Niedrigzinssituation mit negativen Referenzzinssätzen ist allerdings ein Konditionengleichlauf zwischen dem Grundgeschäft und dem Zinssicherungsgeschäft nicht mehr gegeben, da die Bankenseite eine Zinsuntergrenze für variabel verzinsten Darlehen unterstellt, während es im Zinssicherungsgeschäft keine

Begrenzung des zu zahlenden variablen Zinssatzes gibt. Im Ergebnis besteht somit ein finanzielles Risiko in Höhe des negativen Referenzzinssatzes.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
649.106.169,43	696.366.711,94

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden. Zum 31.12.2020 beträgt der Bestand dieser Kassenkredite 644.922 TEUR bei der Bundesstadt Bonn und 4.184 TEUR bei der SWB. Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG jetzt NKF-CUIG) ist die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Im Jahresabschluss 2020 der Kernverwaltung ist in dem Bestand der Liquiditätskredite kein auf die COVID-19-Pandemie entfallender Teilbetrag enthalten.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
3.276.676,98	3.228.461,12

Diese Bilanzposition betrifft nur die Kernverwaltung. Unter dieser Position wird im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark (WTP) eine Verbindlichkeit mit einem Betrag von 3.276.676,98 EUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
93.768.420,4057	83.527.861,64

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen eine Lieferung und Leistung ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht wurde, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen beispielsweise Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge oder Miet- und Pachtverträge in Betracht. 28 % der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrifft den Kernhaushalt der Bundesstadt Bonn, 18 % der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die EnW sowie 24 % auf die SWBV.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
167.118.453,42	149.841.523,30

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der anderen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind. Auf die Bundesstadt Bonn entfällt ein Anteil von 79 % der Gesamtsumme. Neben den unklaren Einzahlungen, Steuerverbindlichkeiten und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Einnahmehaltung werden auch Buchungen zur periodengerechten Ausweisung von Aufwand ausgewiesen.

Erhaltene Anzahlungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
129.136.177,73	108.301.940,69

Mit 113.922 TEUR entfällt der wesentliche Anteil auf die Kernverwaltung. Hierunter fallen insbesondere zweckgebundene, investive Zuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten, weil z.B. die Vermögensgegenstände noch nicht in Betrieb genommen wurden und Zahlungseingänge, die noch keiner Forderung zuzuordnen waren. Die VEBOWAG (14.693 TEUR) weist hier die von den Mietern geleisteten Mietnebenkostenvorauszahlungen aus, die noch nicht im Rahmen der jährlichen Mietnebenkostenabrechnung abgerechnet wurden.

Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
57.260.403,52	51.044.869,33

Die passive Rechnungsabgrenzung entfällt mit 87 % auf die Kernverwaltung und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Bundesstadt Bonn	49.751.980,32	45.650.501,61
VEBOWAG	7.088.832,14	4.794.383,13
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	0,00	0,00
Seniorenzentren	341.767,41	319.654,33
Theater der Bundesstadt Bonn	77.823,65	280.330,26
Summe	57.260.403,52	51.044.869,33

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind u.a. bei der Kernverwaltung vereinnahmte Friedhofsgebühren (Grabnutzungsrechte), Pflegegebühren für Ausgleichsflächen und erhaltene Zuwendungen angesetzt, die Erträge in Folgejahren darstellen. Für die erhaltenen Investitionszuschüsse, die an Dritte weitergeleitet wurden, wurden entsprechende aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt.

Bei der VEBOWAG sind Tilgungsnachlässe zu Förderdarlehen der NRW.Bank enthalten. Die ertragswirksame Auflösung des Postens erfolgt linear über die voraussichtliche Zweckbindungsfrist von insgesamt 30 Jahren.

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten der EnW handelt es sich um von Kunden vereinnahmte Hausanschluss- und Baukostenzuschüsse der Sparten Fernwärme (Bonn-Duisdorf), Wasser (Bonn-Holzlar) und sonstiger Sparten. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird rätierlich über die Dauer von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

4.6 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung bildet den Ressourcenzuwachs und -verbrauch im Konzern Bundesstadt Bonn innerhalb eines Geschäftsjahres ab. Hier werden sämtliche den kommunalen Betrieben und dem Kernhaushalt zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen zusammengefasst und um konzerninterne Vorgänge bereinigt.

Steuern und ähnliche Abgaben

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
635.128.540,43	645.021.352,39

Diese Position resultiert aus Erträgen der Kernverwaltung, die die Bundesstadt Bonn aufgrund ihrer steuerlichen Hoheit erhebt. Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde- und Jagdsteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienlastenausgleich, anteiliger Leistungserersatz bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende) erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
413.689.313,70	296.725.055,91

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden, wie Übertragungszuschüsse, Schlüssel- und Bedarfszuweisungen sowie allgemeine Zuwendungen für laufende Zwecke. Mit 369.170 TEUR entfallen 89 % der Zuwendungen und allgemeine Umlagen auf die Bundesstadt Bonn.

Sonstige Transfererträge

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
24.250.734,09	21.626.628,79

Unter den sonstigen Transfererträgen versteht man die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind Erstattungen von zu Unrecht gezahlten sozialen Leistungen, empfangene Schuldendiensthilfen bzw. andere vergleichbare Leistungen. Die Transfererträge fallen ausschließlich bei der Kernverwaltung an.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
190.496.211,80	208.328.117,80

Hierunter werden Gebühren aus der Inanspruchnahme kommunaler Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie zweckgebundene Entgelte und Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind hier enthalten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
566.798.017,50	588.552.293,87

Unter dieser Ertragsposition werden die Entgelte erfasst, bei denen der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt. Hierunter fallen z.B. Umsatzerlöse aus Verkauf von Waren und sonstigen Erzeugnissen, Pacht- und Mieterträge, Umsatzerlöse aus übrigen Lieferungen und Leistungen sowie andere vergleichbare Leistungen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK	267.302.280,70	272.807.942,10
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	106.626.059,92	121.264.808,88
VEBOWAG	45.978.802,56	45.187.043,04
Bonn-Netz GmbH	67.448.318,51	58.166.159,59
Bundesstadt Bonn	16.555.874,35	32.524.266,94
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	20.644.307,13	19.373.627,11
Seniorenzentren	20.053.197,07	18.383.333,80
Übrige	22.189.177,26	20.845.112,41
Summe	566.798.017,50	588.552.293,87

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
108.842.330,56	108.162.234,79

Diese Erträge entstanden dadurch, dass im Konzern besondere Leistungen (Güter- oder Dienstleistungen) für eine andere Stelle erbracht wurden, deren Kosten der Gemeinde oder dem ausführenden Betrieb entweder vollständig oder anteilig erstattet worden sind. Der Erstattung liegt dabei in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Beispielsweise führt auch die einzelfallbezogene Amtshilfe der Gemeinde nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) zu einer Kostenerstattung der ersuchenden Behörde, die um Unterstützung einer Amtshandlung gebeten hat. Von den Kostenerstattungen und Kostenumlagen entfallen 99 % auf die Bundesstadt Bonn.

Sonstige ordentliche Erträge

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
105.797.730,83	77.201.441,61

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen des Konzerns Bundesstadt Bonn gehören alle diejenigen, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden konnten. Hierzu zählen insbesondere ordnungsrechtliche Erträge wie Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder, Säumnisgelder und -zuschläge, Buchgewinne aus der Veräußerung von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Sonderposten, erhaltener Schadensersatz. Auch periodenfremde Erträge werden unter dieser Position ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Bundesstadt Bonn	94.651.201,74	67.766.027,43
Städtisches Gebäudemanagement	1.089.314,15	848.203,90
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	1.481.539,27	2.696.630,35
Stadtwerke Bonn GmbH	1.524.063,88	917.060,82
Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK	2.393.874,73	2.134.537,00
Bonn-Netz GmbH	1.178.625,10	376.440,40
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	725.286,63	638.450,42
Theater der Bundesstat Bonn	220.923,43	189.466,74
bonnorange AöR	1.417.218,44	240.733,70
Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	3.567,01	250.526,52
Seniorenzentren	338.015,82	602.164,03
VEBOWAG	767.137,67	445.286,82
Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	899,41	94.126,20
Stadtwerke Bonn Bad GmbH	6.063,55	1.787,28
Summe	105.797.730,83	77.201.441,61

Aktivierte Eigenleistungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
12.436.836,75	9.106.117,82

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die innerhalb des Konzerns selbst erstellten und aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände, die zur dauernden Nutzung und nicht zur Veräußerung zur Verfügung stehen. Der hierzu notwendige Aufwand stellt Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW dar. Auf die Bundesstadt Bonn entfallen dabei 1.009 TEUR, auf die Bonn-Netz GmbH 3.404 TEUR, auf die SWBV 3.442 TEUR und auf das SGB 3.929 TEUR.

Bestandsveränderungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
-2.750.951,98	2.234.850,42

Diese Position umfasst Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Waren und unfertige Leistungen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr hergestellt, aber nicht veräußert wurden.

Ordentliche Gesamterträge

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2.054.688.763,68	1.956.958.093,40

Personalaufwendungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
569.231.143,60	560.177.422,41

Personalaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen für Beschäftigte. Neben Löhnen und Gehältern sind hier auch die Aufwendungen für soziale Abgaben, Altersvorsorge, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie zu den Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen des Konzerns Bundesstadt Bonn setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Bundesstadt Bonn	341.633.808,02	339.846.742,23
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	57.494.370,53	58.368.222,08
Bonn-Netz GmbH	29.257.255,44	25.503.534,40
Energie und Wasserversorgung Bonn/RSK	14.943.316,08	15.407.658,20
Theater der Bundesstadt Bonn	22.864.137,92	24.947.443,22
Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	0,00	0,00
bonnorange AöR	22.150.997,87	22.147.040,01
Stadtwerke Bonn GmbH	28.630.830,94	25.750.080,01
Städtisches Gebäudemanagement	26.550.909,71	22.218.757,75
Seniorenzentren	13.618.678,33	12.900.691,67
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	7.457.009,13	8.257.077,59
VEBOWAG	4.615.735,96	4.816.085,74
Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH	14.093,67	14.089,51
Summe	569.231.143,60	560.177.422,41

Versorgungsaufwendungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
42.862.441,52	43.473.776,68

Versorgungsaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen für ehemalige Beschäftigte der Kernverwaltung. Hierzu gehören die Pensionszahlungen, soweit sie nicht erfolgsneutral zu Lasten von Pensionsrückstellungen erfolgen. Daneben sind hier Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und auch weitere Verpflichtungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung und Beihilfen, berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
544.521.045,11	521.158.713,57

Unter diesem Posten sind sämtliche Aufwendungen, die mit der kommunalen Aufgabenerfüllung wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge bei der Beschaffung von Sach- und Dienstleistungen entstehen, wie Aufwendungen für die Unterhaltung (Reparatur, Fremdinstandhaltung, Instandsetzung, Pflege und Inspektion) und die Bewirtschaftung der städtischen Infrastruktur und des Grundvermögens, für Energie, Wasser und Abwasserbeseitigung, Materialaufwendungen bei dem Erwerb von Vorräten, für Güter und Dienstleistungen an andere Leistungsempfänger sowie sonstige anfallende Verwaltungskosten und Betriebsaufwendungen.

Die Sach- und Dienstleistungen teilen sich wie folgt auf die Konsolidierungseinheiten auf:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Energie und Wasserversorgung Bonn/RSK	135.932.250,65	151.630.060,22
Bundesstadt Bonn	118.832.739,03	110.406.458,02
Städtisches Gebäudemanagement	81.413.557,80	68.608.004,50
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	94.571.793,06	85.919.330,40
Bonn-Netz GmbH	69.517.377,38	60.285.198,71
Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	0,00	0,00
VEBOWAG	17.661.926,53	17.173.853,05
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	10.422.251,42	10.868.961,61
bonnorange AöR	7.053.710,88	6.420.130,66
Übrige	9.115.438,36	9.846.716,40
Summe	544.521.045,11	521.158.713,57

Bilanzielle Abschreibungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
156.413.830,07	144.230.940,77

Diese Position umfasst Abschreibungen auf Anlagevermögen (152.956 TEUR) sowie auf die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (3.458 TEUR). Letztere erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen zum Alten Schlachthof bei der Kernverwaltung.

Transferaufwendungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
491.879.623,80	450.062.393,68

Die Transferaufwendungen betreffen ausschließlich die Bundesstadt Bonn. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Darin enthalten sind Aufwendungen für sonstige soziale Leistungen und Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, die Gewerbesteuerumlage sowie Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
239.359.643,16	192.885.372,41

Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, für die nicht eine besondere Aufwandsposition vorgesehen ist, sind hier auszuweisen. Dazu gehören sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen wie z.B. Einstellungs- und Personalwerbekosten, Weiterbildungskosten, Reisekosten, Kosten für Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung, Dienstjubiläen, Unfallversicherung für die Beschäftigten etc. Weiterhin fallen hierunter Kosten für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Leasing, Bankgebühren, Versicherungsbeiträge, Rechts- und Beratungskosten), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen wie Büro- und Verbrauchsmaterial. Ferner sind hier Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen aus Schadensersatzfällen, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, aus Wertberichtigungen von Forderungen, aus Verlustübernahmen und Beiträge zu Berufsverbänden erfasst.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2.044.267.727,26	1.911.988.619,52

Saldiert man die Summe der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen erhält man das ordentliche Gesamtergebnis:

Ordentliches Gesamtergebnis

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
10.421.036,42	44.969.473,88

Finanzerträge

Hierunter werden Beteiligungserträge (702 TEUR), Zinserträge (4.489 TEUR) sowie Erträge aus Gewinnabführungen (480 TEUR) zusammengefasst.

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
5.838.297,61	6.049.507,72

Finanzaufwendungen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
37.237.016,07	48.278.475,70

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital ausgewiesen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Bundesstadt Bonn	25.382.274,51	34.332.595,20
VEBOWAG	4.392.824,95	4.506.753,97
Städtisches Gebäudemanagement	3.049.748,19	3.191.005,26
Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK	2.463.479,32	2.662.194,72
Stadtwerke Bonn GmbH	1.149.612,97	1.393.391,44
Übrige	781.376,13	1.005.855,11
bonnorange AöR	17.700,00	1.186.680,00
Summe	37.237.016,07	48.278.475,70

Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
3.268.034,48	3.268.034,47

Unter diesem Posten werden die auf die assoziierten Unternehmen Wahnachtalsperrenverband (WTV) und Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) entfallenden Ergebnisse ausgewiesen. Die Unternehmen erzielten ein Jahresergebnis von 0,00 EUR. Die Aufwendungen resultieren vollständig aus der Abschreibung gehobener stiller Reserven (WTV) sowie des Firmenwertes (REK).

Gesamtfinanzergebnis

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
-34.666.752,94	-45.497.002,45

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das ordentliche Gesamtergebnis (10.421 TEUR) und das Gesamtfinanzergebnis (-34.667 TEUR) ergeben das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
-24.245.716,52	-527.528,57

Außerordentliches Ergebnis

Aufgrund der Regelung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) entfallen die Posten außerordentliche Erträge und Aufwendungen. Angaben dazu wurden stattdessen unter sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen vorzunehmen.

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
0,00	0,00

Gesamtjahresergebnis laut Bilanz

Aus der Summe des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses resultiert ein Gesamtjahresverlust im Konzern i. H. v. 24.246 TEUR. Auf Grund der fremden Anteilsrechte an den einbezogenen verbundenen Unternehmen ergibt sich ein den anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis in Höhe von - 8.534 TEUR und somit ein Gesamtjahresverlust laut Bilanz von 32.780 TEUR.

31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
-32.779.764,68	-18.390.754,27

4.7 Sonstige Angaben

Veränderung der Allgemeinen Rücklage im Gesamtabschluss

Stand zum 31.12.2019	896.826.298,31
Gesamtjahresergebnis des Vorjahres	-18.390.754,27
Ausgleichsrücklage bei der Bundesstadt Bonn	7.828.775,40
Veränderung Unterschiedsbetrag	-406.168,37
erfolgsneutrale Verrechnungen bei der SWB	-998.663,55
erfolgsneutrale Verrechnungen bei der EnW	-565.787,67
erfolgsneutrale Verrechnungen bei der Bundestadt Bonn	1.860.817,78
disquotale Ergebnisverteilung SWBB/MVA	<u>-590.725,23</u>
Stand zum 31.12.2020	885.560.792,40

Die erfolgsneutralen Verrechnungen bei der Bundesstadt Bonn stellen sich wie folgt dar:

Entwicklungsmaßnahmen	-209.477,72
Schuldenerlass des Bundes	10.968,36
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	1.710.003,44
Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO	-4.410.453,41
Anpassungsbuchungen Finanzanlagen (Theater, SGB und SZB)	<u>4.759.777,11</u>
Summe der Verrechnungen bei der Bundesstadt Bonn	1.860.817,78

Gesamtabschluss 2020

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Seit der NKF-Einführung hat die Bundesstadt Bonn nur in den Jahren 2009, 2017 und 2018 einen Überschuss erwirtschaftet, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

Für alle weiteren Jahresergebnisse waren Fehlbeträge zu verzeichnen, die in 2011 teilweise und in den Jahren 2012 bis 2016 vollständig durch die Allgemeine Rücklage gedeckt werden mussten. Das Jahresergebnis 2019 (Fehlbetrag) wurde nach Ergebnisverwendungsbeschluss durch den Rat gegen die Ausgleichsrücklage gebucht.

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 24.647.307,47 EUR ab. Gegenüber dem Fehlbetrag im ursprünglichen Haushaltsplanansatz i.H.v. 45,6 Mio. EUR stellt dies allerdings eine Verbesserung um rund 21 Mio. EUR dar.

Der im Jahr 2020 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 24.647.307,47 EUR wird im Rahmen der Ergebnisverwendung im Jahr 2021, nach Beschluss des Rates gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Das Ergebnis des Jahres 2020 ist im Jahresabschluss um 20 Mio. EUR besser als veranschlagt und zeigt wie die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 eine positive Tendenz im Vergleich zur Planung.

Aufgrund der Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 hatte die Bundesstadt Bonn für die Jahre 2015/2016 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches von der Bezirksregierung genehmigt wurde. Das Haushaltssicherungskonzept wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals fortgeschrieben. Die zweite Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 bis 2024 wurde von der Bezirksregierung mit Schreiben vom 23.01.2019 genehmigt.

Ein ausgeglichener Haushalt ist nach den Planwerten des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes voraussichtlich wieder im Jahr 2021 erreichbar. Bis dahin wird sich das Eigenkapital der Bundesstadt Bonn zunächst weiter reduzieren.

Die erfolgsneutralen Verrechnungen der Bundesstadt Bonn stellen sich wie folgt dar:

Zur Entwicklungsmaßnahme WTP (Wohn- und Technologiepark Sankt Augustin) waren verschiedene Grundstücksgeschäfte sowie die Jahresabschlussbuchung zum Treuhandbankkonto gegen die allgemeine Rücklage zu buchen.

Aufgrund nachträglicher Überprüfungen gab es Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte.

Weiterhin gab es einen zu berücksichtigenden Schuldenerlass des Bundes in Höhe von -10.968,36 EUR.

Seit dem Geschäftsjahr 2013 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In der Konkretisierung durch die Gesetzesbegründung beschränkt sich diese Regelung auf außergewöhnliche, aber ergebniswirksame Ereignisse außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die erfolgsneutrale Verbuchung war unabhängig von der Zuordnung der Vermögensgegenstände zum Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgte aufgrund der Veräußerungsabsicht die Umbuchung eines bisher genutzten Vermögensgegenstandes in das Umlaufvermögen und war infolge des hier geltenden Niederstwertprinzips eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen, so war dieser Aufwand ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Haftungsverhältnisse

Folgende Bürgschaften bestanden zum 31.12.2020 seitens der Bundesstadt Bonn gegenüber konzernfremden Dritten:

Wohnungs- und Siedlungswesen	4.034 TEUR
Sozialwesen	7 TEUR
Summe	4.041 TEUR

Daneben bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Wartungs-, Versicherungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen in üblichem Umfang.

Die SWB hat Bürgschaften zur Besicherung von Verpflichtungen der Trianel sowie deren Tochtergesellschaften gegenüber Kreditinstituten abgegeben. Diese Bürgschaften belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 6 Mio. EUR.

Die SWB ist an einem Kreditrisikopool zur Absicherung eines Forderungsausfallrisikos bei der Trianel beteiligt. Die Werthaltigkeitsgarantie der SWB liegt dabei bei 4,1 Mio. EUR.

Zugunsten der Bonner Hafenbetriebe (BHB) hat die SWB eine Höchstbetragsbürgschaft bis zur Höhe von 12,2 Mio. EUR gegenüber der Wasser- und Schifffahrdirektion West, Münster, abgegeben.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt verfolgt im Schuldenmanagement primär die Hauptziele der Zinssicherung, Entzerrung der Umschuldungsfälligkeiten und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen. Ein Handel mit Derivaten ist nicht vorgesehen. Neue Derivatgeschäfte wurden seit 2012 nicht mehr abgeschlossen.

Gesonderte Angaben

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) der Bundesstadt Bonn bestanden zum Stichtag 31.12.2020 Kostenunterdeckungen, die auszugleichen sind, i.H.v. insgesamt 9.952 TEUR. Im Einzelnen sind das:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Rettungsdienst*	1.268.592,89	676.048,25
Märkte*	2.568,11	0,00
Stadtentwässerung	3.760.716,76	0,00
Straßenreinigung	1.475.390,23	9.802,21
Abfallentsorgung	1.238.748,23	0,00
Bestattungswesen	2.205.823,62	462.051,29
Summe	9.951.839,84	1.147.901,75

* Rettungsdienst und Märkte:
Die Betriebsergebnisse (Unterdeckungen) für 2020 wurden um die coronapandemiebedingten Mehrkosten bzw. Mindererlöse bereinigt.

Nachrichtlich: Ausblick

Von den o.g. Beträgen waren in den Gebühren-/Entgeltkalkulationen für 2021 bereits die folgend aufgeführten Beträge berücksichtigt. Die restlichen Beträge (Zwischenstand) werden unter Beachtung der Frist zum Teil noch innerhalb der weiteren drei Jahre (2022 bis 2024) ausgeglichen.

	bereits in Kalkulation für 2021 berücksichtigt	Zwischenstand 2020
Rettungsdienst:	326.048,25 EUR	- 942.544,64 EUR
Märkte (Kalk 2019/2020)	./.	- 2.568,11 EUR
Stadtentwässerung	./.	- 3.760.716,76 EUR
Straßenreinigung	./.	- 1.475.390,23 EUR
Abfallentsorgung	./.	- 1.238.748,23 EUR
Bestattungswesen	780.743,71	- 1.425.079,91 EUR

4.8 Organe und Mitgliedschaften

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Sridharan, Ashok	Oberbürgermeister (bis 31.10.2020)	Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat, Beanstandungsbeamter</i> - <i>Risiko- und Hauptausschuss</i> - <i>Vergütungskontrollausschuss</i> Tourismus & Congress GmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i> Internationale Beethovenfeste gGmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i> BonnCC Management GmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i> SWB Bonn GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB Energie- und Wasserversorgung GmbH (EnW) - <i>Aufsichtsrat</i> Beethoven Jubiläums GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB Beteiligungs-GmbH - <i>Konsortialausschuss</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		<p>Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung</i></p> <p>Zweckverband der Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i></p> <p>Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - <i>Verbandsversammlung</i></p> <p>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Gesellschafterversammlung - Institutsausschuss</i></p> <p>Region Köln/Bonn e.V. - <i>Vorstand</i> - <i>Mitgliederversammlung</i></p> <p>RheinEnergie AG, Köln - <i>Beirat</i></p> <p>Stiftung Bonner Klimabotschafter - <i>Botschafter</i></p> <p>Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i></p>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn) - <i>Kuratorium</i> Stiftung caesar - <i>Stiftungsrat</i> Bürgerstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> - <i>Stiferversammlung</i> Stiftung Jugend und Medien der Sparkasse - <i>Kuratorium</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand, Kuratorium</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Bonn Aachen International Center for Information Technology - <i>Stiftungsrat</i> Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - <i>Vorsitz KV Bonn, Vorstand BV Köln-Aachen</i> Neues Unternehmertum Rheinland - <i>Kuratorium</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		<p>Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bonn- Rhein-Sieg - <i>Kuratorium</i></p> <p>Weisweiler Stiftung - <i>Vorsitzender Vorstand</i></p> <p>Heinz-Dörks-Stiftung - <i>Vorstand</i></p> <p>Hoesch-Stiftung - <i>Vorsitzender Vorstand</i></p> <p>Alexander-König-Gesellschaft - <i>Verwaltungsrat</i></p> <p>Oxford Club-Bonn - <i>Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Zukunftsfähigkeit - <i>Beirat</i></p> <p>Internationaler Demokratiepreis - <i>Kuratorium</i></p> <p>Internationaler Club La Redoute - <i>Beirat</i></p> <p>Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - <i>Kuratorium</i></p>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		<p>ICLEI – Städte für Nachhaltigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstand, Präsident - Beirat Biodiversity - Lenkungskreis Resilient Cities <p>Rat der Gemeinden und Regionen Europas</p> <ul style="list-style-type: none"> - stellv. Mitglied im Hauptausschuss <p>Amerika Haus e.V. NRW</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium <p>HELP - Hilfe zur Selbsthilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium <p>Internationale Ludwig van Beethoven Kulturstiftung in Bonn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium <p>Marketing-Club Köln/Bonn e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ehrenmitglied <p>Stiftung Kinderherzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Botschafter <p>Universitätsgesellschaft Bonn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat <p>Digital Hub Region Bonn AG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Advisory Board

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Bürger für Beethoven - <i>Kuratorium</i> sef: Stiftung Entwicklung und Frieden - <i>Kuratorium</i>
Dörner, Katja	Oberbürgermeisterin (seit 01.11.2020)	Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat, beratendes Mitglied</i> Tourismus & Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Internationale Beethovenfeste gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i> BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB Bonn GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB Energie- und Wasserversorgung GmbH (EnW) - <i>Aufsichtsrat</i> SWB Beteiligungs-GmbH - <i>Konsortialausschuss</i> BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		<p>Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kuratorium</i> <p>ICLEI – Städte für Nachhaltigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Vorstand</i> - <i>Beirat Biodiversity</i> <p>Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kuratorium</i> <p>Heinz-Dörks-Stiftung</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Vorstand</i> <p>Hoesch-Stiftung</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Vorsitzende Vorstand</i> <p>JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kuratorium</i> <p>Neues Unternehmertum Rheinland</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kuratorium</i> <p>Region Köln/Bonn e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Vorstand</i> - <i>Mitgliederversammlung</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		<p>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Gesellschafterversammlung</i> - <i>Institutsausschuss</i> <p>Stiftung Jugend und Medien der Sparkasse</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kuratorium</i> <p>Stiftung Bonn Aachen International Center for Information Technology</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Stiftungsrat</i> <p>Stiftung Bonner Klimabotschafter</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Vorsitzende Vorstand</i> <p>Stiftung caesar</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Stiftungsrat</i> <p>Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Vorsitz KV Bonn, Vorstand BV Köln-Aachen</i> <p>Weisweiler Stiftung</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Vorsitzende Vorstand</i> <p>Amerika Haus e.V. NRW</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kuratorium</i> <p>HELP - Hilfe zur Selbsthilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kuratorium</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Internationaler Club La Redoute - <i>Beirat</i> Internationaler Demokratiepreis Bonn e. V. - <i>Kuratorium</i> Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - <i>Kuratorium</i> Oxford Club-Bonn - <i>Kuratorium</i> RheinEnergie AG, Köln - <i>Beirat</i> Stiftung Zukunftsfähigkeit - <i>Beirat</i> Stiftung Entwicklung und Frieden - <i>Kuratorium</i> Prevent Waste Alliance - <i>Mitglied im Lenkungskreis</i> Gustav-Stresemann-Institut - <i>Mitglied in Mitgliederversammlung</i> Max-Planck-Gesellschaft - <i>Mitgliedsvertreterin</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		<p>Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e. V. - <i>Vorsitzende Vorstand</i></p> <p>Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. - <i>Mitglied im Hauptausschuss</i></p> <p>Heinrich-Böll-Stiftung - <i>Mitglied in Mitgliederversammlung</i></p> <p>Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus - <i>stellv. Mitglied im Kuratorium</i></p> <p>Stiftung Haus der Geschichte - <i>stellv. Mitglied im Kuratorium</i></p> <p>Deutsches Kinderhilfswerk e. V. - <i>Mitglied des Vorstands</i></p> <p>PLAN International Deutschland e. V. <i>Mitglied im Kuratorium</i></p>
Fuchs, Wolfgang	Stadtdirektor	<p>Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Troisdorf - <i>Aufsichtsrat</i></p> <p>Rheinische Zusatzversorgungskasse - <i>Kassenausschuss</i></p> <p>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Verbandsversammlung</i></p>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> Tourismus & Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - <i>Verbandsversammlung (Vorsitzender)</i> Kommunaler Arbeitgeberverband NRW - <i>Gruppenausschuss Verwaltung</i> Flughafen KölnBonn GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> - <i>Finanzausschuss</i> - <i>Bauausschuss</i> Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte (KSA) - <i>Mitglied des Vorstands</i>
Heidler, Margarete	Stadtkämmerin	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdöllendorf GmbH (ASF) - <i>Gesellschafterversammlung</i> SWB Bonn GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM) - <i>Aufsichtsrat</i> SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat Vorsitzende</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Fahrbetrieb Bonn GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Gesellschafterversammlung (bis 10.12.2020)</i> Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung (2. stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse Köln Bonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Wahnbachtalsperrenverband - <i>Vorstand (stellv. Vorsitzende)</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i> Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i>
Krause, Carolin	Beigeordnete	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (Vorsitzende)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Vorsitzende des Vorstandes (Vertretung des OB)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Hoesch-Stiftung - <i>Vorsitzende des Vorstandes (Vertretung des OB)</i>
Dr. Schneider-Bönninger, Birgit	Beigeordnete (ab 01.03.2019)	Internationale Beethovenfeste gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Beethovenstiftung für Kunst- und Kultur der Bundesstadt Bonn - <i>Kuratorium</i> Verein Beethoven-Haus - <i>Kuratorium</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn) - <i>Kuratorium</i> Kunststiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand und Kuratorium</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> BTHVN-Jubiläumsgesellschaft - <i>Aufsichtsrat, Künstlerischer & Gesamtstädtischer Beirat</i> Universität Bonn - <i>Kunstbeirat</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Heimatpreis - <i>Jurymitglied</i> Special Olympics - <i>Kuratorium</i> Kulturpolitische Gesellschaft - <i>Mitglied</i>
Wiesner, Helmut	Stadtbaurat	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (Vorsitzender)</i> Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsversammlung</i> Müllverwertungsanlage GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Fluglärmkommission am Flughafen Köln/Bonn - <i>Mitglied</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none">• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form• in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Kreisverband Bonn im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - <i>Vorstand (Vertretung des OB)</i> Botanischer Garten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - <i>Kuratorium</i>

Mitglieder des Rates

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Achtermeyer, Tim	Student	Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - Kuratorium (bis 31.10.2020) Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - Vorstand (bis 31.10.2020)
Apelt, Elke (bis 31.10.2020)	Bundesministerium für Bildung u. Forschung, Angestellte	Prüfungsausschuss des Bundes - stellv. Mitglied Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V. - Vorstandsmitglied
Dr. Bachem, Wilfried (bis 31.10.2020)	Steuerberater Verband e.V. Köln, Geschäftsführer; Fachanwalt für Steuerrecht	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat
Beu, Rolf	Sozialberater	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - Vorsitzender SWB Verkehrs-GmbH - Aufsichtsrat SSB GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband VRS - Verbandsversammlung Sparda-Bank West eG zu Düsseldorf - Vertreterversammlung (bis 31.10.2020)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Metropolregion Rheinland e.V. - Stellv. Mitglied (bis 31.10.2020) - Ordentl. Mitglied (ab 11.12.2020)
Biniek, Max (ab 01.11.2020)	Geschäftsführer der Biniek UG (haftungsbeschränkt), Sozial- und Gesundheitswesen	
Burgsmüller, Ludwig (bis 31.10.2020)	Rentner	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Gesellschafterversammlung</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Burgunder, Reiner	Rentner	Schiffer-Verein Beuel - <i>Vorsitzender (bis 31.10.2020)</i> Berufsgenossenschaft - <i>Vertreterversammlung (bis 31.10.2020)</i> Gewerkschaft Union Ganymed - <i>Bundesvorsitzender (bis 31.10.2020)</i> Umlegungsausschuss - <i>Mitglied (ab 11.12.2020)</i>
Déus, Guido	Beamter in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dipl.-Finanzwirt (<i>beurlaubt</i>)	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung (bis 31.10.2020)</i> Bürgerstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand (bis 31.10.2020)</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Stellv. Mitglied (bis 31.10.2020), ordentl. Mitglied (ab 11.12.2020)</i>
Dietsch, Friederike (ab 01.11.2020)	Studentin	
Dörtlemez, Zehiye (bis 31.10.2020)	Zurich Gruppe, Versicherung, Assistentin	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Dr. Eickschen, Stephan (bis 31.10.2020)	Scan Service Bonn, EDV-Berater	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> MVA GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsausschuss (stellv. Mitglied)</i> - <i>Verbandsversammlung</i> Stadtwerke Bonn GmbH - <i>Aufsichtsrat</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
El Saman, René (bis 31.10.2020)	Projektleiter GIZ	Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn - <i>Vorstand</i>
Erdmann, Paula (ab 01.11.2020)	Studentin und Projektassistentin ikult e.V.	
Esch, Angelika	Dipl. Bauingenieurin (FH), Wissenschaftliche Mitarbeiterin	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied, bis 31.10.2020)</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> SWBB - <i>Konsortialausschuss (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)</i>
Ewald, Dörthe	Kinderschutzbund Bonn, Angestellte	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied, bis 31.10.2020)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand (bis 31.10.2020)</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (bis 31.10.2020)</i>
Dr. Faber, Michael	Rechtsanwalt	Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)</i> Nicaragua-Hilfe Bonn e.V. - <i>Vorsitzender (bis 31.10.2020)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. - <i>Vorstandsmitglied (bis 31.10.2020)</i>
Fahrenholtz, Thomas (ab 01.11.2020)	Freier Übersetzer für Japanisch, Schriftsteller	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (ab 11.12.2020)</i>
Falk, Claudia (ab 01.11.2020)	Sachbearbeiterin beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	
Fenninger, Georg (bis 31.10.2020)	Vorsitzender DRK Kreisverband Bonn	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Institutsausschuss</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i>
Finger, Peter (bis 31.10.2020)	Projektleiter, Angestellter bei Engagement Global gGmbH; Einzelunternehmer: Kommunale Haushalts- und Politikberatung	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Dr. Fischer, Gerhard (ab 01.11.2020)	k.A.	
Freitag, Stefan	Lehrkraft an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg; Freiberuflicher Ausbilder/ Dozent in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Tourismus und Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Bonner Spendenparlament e.V. - <i>Mitglied (bis 31.10.2020)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Giersberg, Alfred (bis 31.10.2020)	Pari Sozial Bonn gGmbH, Pflegedienstleiter; Dozent für Altenpflege	VEBOWAG - Aufsichtsrat (bis 31.10.2020) Jobcenter Bonn - Trägerversammlung (ordentliches Mitglied, bis 31.10.2020) AOK Bonn/Rhein Sieg - Beirat (bis 31.10.2020) Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - Vorstand
Dr. Gilles, Klaus Peter (bis 31.10.2020)	Geschäftsführender Gesell- schafter: Gesellschaft für Inf- rastruktur und Umwelt GmbH	BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Vorsitzender) EnW GmbH - Aufsichtsrat SWB GmbH - Aufsichtsrat (Vorsitzender) SWB Beteiligungs-GmbH - Konsortialausschuss (Vorsitzender) Wahnbachtalsperrenverband - Verbandsversammlung Metropolregion Rheinland e.V. - Mitglied
Göbel, Helmuth (ab 01.11.2020)	Diakonisches Werk Bonn u. Region	
Goetz, Georg (ab 01.11.2020)	Heimpädagoge, Kinder-, Ju- gend- und Familienhilfe	Jobcenter Bonn - Trägerversammlung

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Gold, Christian (bis 31.10.2020)	Yannty Media GmbH, Internet/ Handel, Geschäftsführer; Werbeagentur, Print-/ Online- medien, Gold-Systems.de	Hoesch-Stiftung - <i>Vorstandsmitglied (bis 31.12.2020)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (bis 31.10.2020)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> - <i>Vorstand</i> MVA GmbH - <i>Vorsitzender (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)</i> Bad Godesberger Unternehmergegespräche e.V. - <i>Geschäftsführer (bis 31.10.2020)</i> Offene Tür Duerenstraße e.V. - <i>stellv. Vorsitzender (bis 31.10.2020)</i> Allgemeine Karnevalsgesellschaft Prinzengarde 1947 e.V. - <i>Pressewart (bis 31.10.2020)</i>
Grabowy, Melanie (ab 01.11.2020)	Leitende Gesamtschuldirektorin	
Grenz, Gieslint	Angestellte	Hoesch-Stiftung - <i>Vorstandsmitglied</i> VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH (ASF) - <i>Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Haid, Rainer (ab 01.11.2020)	Rechtsanwalt	
Hennes, Clara (ab 01.11.2020)	Land NRW, Karl-Simrock-Schule, Multiprofessionelles Team (MPT)	
Heinzel, Monika (bis 31.10.2020)	Hausfrau	Hoesch-Stiftung - <i>Vorstandsmitglied</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH (ASF) - <i>Gesellschafterversammlung</i>
Heyer, Martin	Universität Bonn, wissenschaftl. Mitarbeiter; Coach, Moderator, Organisationsentwickler	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied, bis 31.10.2020)</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (bis 31.10.2020)</i>
Holdorf, Ingolf (bis 31.10.2020)	Rentner	Flugplatz Hangelar GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Sportstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> AWO Bonn/Rhein-Sieg - <i>Kreisvorstand (bis 31.10.2020)</i>
Hümmrich, Werner	Direktor Sparkasse KölnBonn	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> SWBB GmbH - <i>Konsortialausschuss (bis 31.10.2020)</i> Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, ab 11.12.2020)</i>
Ingenkamp, Barbara (bis 31.10.2020)	Hausfrau	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Weisweiler Stiftung - <i>Vorstand (bis 31.10.2020)</i>
Jackel, Birgitta (bis 31.10.2020)	Rentnerin	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Prof. Dr. Jacobs, Norbert	Steuerberater	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> EGM GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsvers. (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i>
Dr. Janicke, Nico (ab 01.11.2020)	Beamter, Bundesverwaltung	Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Stellv. Mitglied (ab 11.12.2020)</i>
Jansen, Christoph	Berater, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH - <i>Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020)</i> VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied, bis 31.10.2020)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Verein Region KölnBonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung (beratendes Mitglied bis 31.10.2020)</i> Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (ab 11.12.2020)</i>
Prof. Dr. Jobst, Detmar (ab 21.10.2020)	Honorarprofessor	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Flugplatz Hangelar GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i>
Kansy, Achim (bis 31.10.2020)	Referent im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i>
Kappel, Angelica Maria (bis 31.10.2020)	IT-Lehrerin	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG - <i>Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Kaupert, Herbert (bis 31.10.2020)	Rechtsanwalt	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Tourismus & Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Rust Kaupert Kollegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH - <i>Geschäftsführender Gesellschafter</i> Kaupert Light Solutions UG - <i>Geschäftsführer</i> Bürgerverein Dottendorf/Gronau e.V. - <i>Vorstandsmitglied</i> Gesellschaft der Freunde und Förderer des Beethovenorchesters - <i>Vorstandsmitglied</i>
Kelm, Sebastian (bis 31.10.2020)	Leistungssachbearbeiter im Jobcenter Bochum; Schöffe am Landgericht Bonn	Tourismus und Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Kircher, Nikolaus (bis 31.10.2020)	Oberstudiendirektor a.D.	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Klemmer, Johannes (bis 31.10.2020)	Angestellter Sparkasse Köln- Bonn, Bankkaufmann; selbst. Tätigkeit: EDV-Dienstleistun- gen, Hausabrechnungen u. - verwalt.	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Klingmüller, Gab- riele	Lehrerin im Ruhestand	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i>

Gesamtabschluss 2020

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none">• in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG• in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form• in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
(bis 31.10.2020)		Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Kox, Peter (ab 01.11.2020)	Geschäftsführer beim Deutschen Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/ Ahr e.V.	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i>
Kramer, Sabine	Telekom Deutschland, Projektleiterin	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied, ab 11.12.2020)</i>
Krämer-Breuer, Monika (bis 31.10.2020)	Rentnerin	
Land, Gordon (bis 31.10.2020)	Rechtsanwalt	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Dr. Lang, Hans-Ulrich (bis 31.10.2020)	Steuerberater	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Lechner, Jan Claudius	Jurist	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Institutsausschuss (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (bis 31.10.2020)</i>
Leskien, Tobias (ab 01.11.2020)	Außendienst im Brandschutzfachhandel Carl Henkel	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Limbach, Reinhard (bis 31.10.2020)	Immobilienunternehmen Reinhard Limbach Immobilien RDM/IVD	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG - <i>Gesellschafterversammlung</i>
Prof. Dr. Löbach, Wilfried (bis 31.10.2020)	Professor im Ruhestand	MVA GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> bonnorange AÖR - <i>Verwaltungsrat (bis 31.10.2020)</i> Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Lömpcke, Malte (ab 01.11.2020)	Angestellter, ITZ Bund	
Lohmeyer, Hartwig	Journalist	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i>
Lutz, David (ab 01.11.2020)	Förderschullehrer, Land NRW	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Martin, Friederike (ab 01.11.2020)	Entwicklungszusammenarbeit, Beraterin	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i>
Maur, Petra (bis 31.10.2020)	Telekom Deutschland GmbH, freigestellte Betriebsrätin	EGM GmbH - <i>Aufsichtsrat</i>
Dr. Maxein, Dominik (ab 01.11.2020)	Wiss. Mitarbeiter bei DLR e.V.	
Mayer, Gabriele	Bundesverwaltungsamt, Referatsleitung Finanzmanagement	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Gesellschafterversammlung</i> SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Regionalrat des Regierungsbezirks Köln - <i>Mitglied (ab 11.12.2020)</i>
Dr. Möller, Christian (ab 01.11.2020)	Struktur- und Genehmigungsdirektor Nord	
Moll, Bert	BM für Arbeit und Soziales, Ministerialrat, Referatsleiter	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung (bis 31.10.2020)</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Ordentl. Mitglied (bis 31.10.2020)</i> - <i>Stellv. Mitglied (ab 11.12.2020)</i>
Nellen, Jutta (bis 30.04.2020)	Diplom-Pädagogin, Lehrerin a. D. Land NRW/Stadt Bonn	Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn - <i>Kuratorium</i>
Nelles, Klaus-Peter (bis 31.10.2020)	Zahntechniker, Betriebswirt - Dental-Labor Nelles	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Prof. Dr. Neuhoff, Hans (ab 01.11.2020)	Professor an der Hochschule für Musik und Tanz Köln	
Nöhring, Petra (ab 01.11.2020)	Beratung non-profit Unterneh- men	
Overmans, Christiane (bis 31.10.2020)	Tagungsorganisation, Overman Planen & Tagen	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Council of European Municipalities and Regions (CEMR) - <i>Vizepräsidentin</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Ausschuss Kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) - <i>Vorsitzende</i> Engagement Global gGmbH - <i>Kuratorium</i>
Pocha, Benedikt (ab 01.11.2020)	Angestellter, Neurolog. Reha-Zentrum Godeshöhe Bonn	
Polley, Julia (ab 01.11.2020)	ITZ Bund, Arbeitsbereichsleitung	
Poppe-Reiners, Brigitta	Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz	EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> SWBB - <i>Konsortialausschuss (bis 31.10.2020)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung (bis 31.10.2020)</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied (bis 31.10.2020)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Post, Karl-Heinz (bis 31.10.2020)	Schwabe & Dr. Post GbR, Sanitär, Heizung, Lüftung und Klimatechnik, Prüfer IHK-Bonn-Rhein-Sieg, HWK zu Köln, Finanzrichter Köln	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Dr. Redeker, Helmut (bis 31.10.2020)	Rechtsanwalt	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Grün Software AG - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Gesetzungsausschuss Informationsrecht des Deutschen Anwaltsvereins - <i>Vorsitzender (bis 31.10.2020)</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Reinsberg, Henriette (bis 31.10.2020)	Im Ruhestand	EGM GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> VRS GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied</i> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - <i>Aufsichtsrat</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Repschläger, Jürgen	Antiquariat Walter Markov, Antiquariatsbuchhandel	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat Stiftung August-Macke-Haus der SPK in Bonn - Kuratorium (bis 31.10.2020) Metropolregion Rheinland e.V. - Stellv. Mitglied (ab 11.12.2020)
Rosendahl, Hans-Friedrich (bis 31.10.2020)	Rentner	BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat Zweckverband Sparkasse Köln Bonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
Dr. Rutte, Daniel (ab 01.11.2020)	Universität Bonn, wissenschaftlicher Mitarbeiter	Umlegungsausschuss - Mitglied
Dr. Sachsse-Schadt, Roswitha	Freiberufliche Kunsthistorikerin/ Fachautorin	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - Kuratorium (bis 31.10.2020) Umlegungsausschuss - Stellv. Mitglied (ab 11.12.2020)
Saul, Beate (ab 01.11.2020)	Angestellte Lehrerin	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)
Dr. Sautter, Ursula (ab 01.11.2020)	Hildegardis-Verein e.V., Projektkoordinatorin	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Schäfer, Georg (ab 01.11.2020)	Rentner	
Saß, Alois	Rechtsanwalt	Studierendenwerk Bonn AöR - <i>Verwaltungsrat (Vorsitz, bis 31.10.2020)</i> Rechtsanwaltskammer - <i>Mitglied (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i>
Schaper, Dieter (bis 31.10.2020)	Rechtsanwalt, Mediator	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> Flugplatz Hangelar GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Verbraucherinitiative e.V. - <i>Bundesvorsitzender</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied</i>
Schaper, Florian (ab 01.11.2020)	Studierender der Rechtswissenschaften an der Uni Bonn	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Schaumburg, Enno (ab 01.11.2020)	Talanx AG, Syndikusrechts- anwalt	
Schenkel, Julia (ab 01.11.2020)	KuK Weinhäuschen, Gastrono- mie, Kellnerin, Aushilfe; ASB Aushilfpflegekraft	Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Ordentliches Mitglied</i>
Schmidt, Holger (bis 31.10.2020)	Fraktionsgeschäftsführer Die Linke	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Paritätischer Kreisgruppe Bonn - <i>Vorstandsmitglied</i>
Schmitt, Marcel	Hausmann	Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i>
Schmitz, Dorothea (bis 31.10.2020)	Hausfrau	Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Schott, Johannes	Direktmarketingmanager	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (Mitglied, bis 31.10.2020)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium (bis 31.10.2020)</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>ordentliches Mitglied (ab 11.12.2020)</i>
Schröder, Achim	Deutsche Post AG, Syndikus-anwalt	Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied (bis 31.10.2020)</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (bis 31.10.2020)</i>
Spoelgen, Herbert (bis 31.10.2020)	Rechtsanwalt	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i> Lieselotte-Peipers-Stiftung - <i>Vorsitzender (bis 31.10.2020)</i>
Dr. Standop, An- nette	Psychotherapeut. Heilpraktike- rin, Gestalttherapeutin, Inhaberin „Praxis für Verände- rungsprozesse“	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 31.10.2020)</i>
Thomas, Frank (bis 31.10.2020)	Bundesbeamter	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Gesellschafterversammlung</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		SSB GmbH - <i>Gesellschaftsversammlung</i>
Unterseh, Nicole (ab 01.11.2020)	Dipl. Designerin (FH) / Goldschmiedin	
Walbröl, Kirsten (ab 01.00.2020)	Deutsche Telekom, Angestellte	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied, ab 11.12.2020)</i>
Weede, Bernd (ab 01.11.2020)	Duales System Deutschland, Sekundärrohstoffe, Angestellter	Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied (ab 11.12.2020)</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied, ab 11.12.2020)</i>
Wehlus, Jürgen	Im Ruhestand	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (bis 31.10.2020)</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 31.10.2020)</i> Umlegungsausschuss - <i>Stellv. Mitglied (ab 11.12.2020)</i>
Dr. Weidmann, Albert (ab 01.11.2020)	Diplom Chemiker, Kraton Polymers GmbH, Chem. Industrie Qualität, Energie, Manager	
Wenzel, Michael (ab 01.11.2020)	Journalist, Autor	
Wittneven-Welter, Fenja	Akademie für Int. Bildung, Dozentin u. Projektkoordinatorin	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Yildiz, Feyza (ab 01.11.2020)	Stadt Meckenheim, Sachbearbeiterin	Hoesch-Stiftung - <i>Vorstandsmitglied (ab 11.12.2020)</i>
Yildiz-Üstündag, Özlem (ab 01.11.2020)	Schulsozialarbeiterin Stadt Bonn	
Zaun, Elisabeth (bis 31.10.2020)	Veranstaltungsorganisation, conference plus	Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdellendorf GmbH - <i>Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</i> Institutsausschuss beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Mitglied</i>

5. Anlage zum Gesamtanhang

Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Anlage 2 Gesamteigenkapitalpiegel

Anlage 3 Kapitalflussrechnung

Gesamtabschluss 2020

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Gesamtverbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
1 Anleihen					
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-1.678.693.134,93	-200.931.807,82	-150.874.429,83	-1.326.886.897,28	-1.567.745.651,61
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-649.106.169,43	-289.084.391,22	-235.000.000,00	-125.021.778,21	-696.366.711,94
4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufn wirtsch. gleichkommen	-3.276.676,98	0,00		-3.276.676,98	-3.228.461,12
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-93.768.420,40	-93.604.424,71	-163.995,69		-83.527.861,64
6 Sonstige Verbindlichkeiten	-171.645.542,00	-99.002.912,32		-72.642.629,68	-149.841.523,30
7 Erhaltene Anzahlungen	-129.136.177,73	-129.136.177,73			-108.301.940,69
8 Summe aller Verbindlichkeiten	-2.725.626.121,47	-811.759.713,80	-386.038.425,52	-1.527.827.982,15	-2.609.012.150,30
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	26.741.000,00				69.078.000,00

Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamtjahresergebnis im Haushaltsjahr	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Kapitalerhöhung der Minderheitsgesellschafter	Änderungen im Konsolidierungskreis	Sonstige Veränderungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	896.823.298,31	-18.390.754,27	0,00	-4.410.453,41		0,00	11.538.701,77	885.560.792,40
1.2 Sonderrücklagen	655.065,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	655.065,37
1.3 Ausgleichsrücklage	69.862.221,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.828.775,40	62.033.446,15
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-18.390.754,27	18.390.754,27	-32.779.764,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.779.764,68
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	141.583.508,97	0,00	8.534.048,16		0,00	0,00	-15.192.000,89	134.925.556,24
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹								
Gesamteigenkapital	1.090.533.339,93	0,00	-24.245.716,52	-4.410.453,41	0,00	0,00	-11.482.074,52	1.050.395.095,48
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								

1) Besteht ein negatives Gesamteigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.6 auszubuchen.

Gesamtabschluss 2020

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Kapitalflussrechnung		
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
01 Periodenergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-527.528,57 EUR	-24.245.716,52 EUR
02 Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	144.226.778,86 EUR	152.953.666,77 EUR
03 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	56.734.935,34 EUR	66.832.006,40 EUR
04 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-287.835.974,15 EUR	-396.936.304,02 EUR
05 Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aLL, andere Aktiva	-65.638.808,87 EUR	-7.449.250,09 EUR
06 Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aLL, andere Passiva	7.745.663,10 EUR	61.489.970,39 EUR
07 Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-1.561.120,68 EUR	3.305.797,02 EUR
08 Zinsaufwendungen/Zinserträge	43.973.859,61 EUR	32.845.179,27 EUR
09 Beteiligungserträge	-356.414,36 EUR	-701.793,19 EUR
10 Ertragssteueraufwand/-ertrag	1.550.690,82 EUR	1.237.189,30 EUR
11 Ertragssteuerzahlungen / Ertragssteuererstattungen	2.093.621,25 EUR	-1.105.103,73 EUR
12 Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1-11)	-99.594.297,65 EUR	-111.774.358,40 EUR
13 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immat. Anlagevermögens	33.960,67 EUR	292,80 EUR
14 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.209.813,12 EUR	-4.646.549,75 EUR
15 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9.399.913,33 EUR	12.651.061,70 EUR
16 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-205.485.653,67 EUR	-284.870.709,16 EUR
17 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	13.677.719,06 EUR	5.794.910,62 EUR
18 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.167.783,08 EUR	-7.269.139,92 EUR
19 Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00 EUR	0,00 EUR
20 Auszahlungen für Zugänge aus dem Konsolidierungskreis	0,00 EUR	0,00 EUR
21 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 EUR	0,00 EUR
22 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 EUR	0,00 EUR
23 Erhaltene Zinsen	4.006.039,26 EUR	4.225.919,43 EUR
24 Erhaltene Dividenden	356.414,36 EUR	701.793,19 EUR
25 Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe 13-27)	-192.389.203,19 EUR	-273.412.421,09 EUR

Gesamtabschluss 2020

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

26 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0,00 EUR	0,00 EUR
27 Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-15.349.080,00 EUR	-15.782.726,12 EUR
28 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	241.508.278,02 EUR	386.181.616,95 EUR
29 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-171.221.480,04 EUR	-320.102.338,23 EUR
30 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	292.775.505,65 EUR	384.413.836,55 EUR
31 Gezahlte Zinsen	-47.979.898,87 EUR	-37.071.098,70 EUR
32 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe 29-33)	299.733.324,76 EUR	397.639.290,45 EUR
33 Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	7.749.823,92 EUR	12.452.510,96 EUR
34 Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 EUR	0,00 EUR
35 konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 EUR	0,00 EUR
36 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.996.923,42 EUR	34.746.747,34 EUR
37 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34.746.747,34 EUR	47.199.258,30 EUR
Bilanzposition "liquide Mittel"	34.746.747,34 EUR	47.199.258,30 EUR
Jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Kreditaufnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung	0,00 EUR	0,00 EUR
Cashpooling	0,00 EUR	0,00 EUR
Bestand der Positionen im Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34.746.747,34 EUR	47.199.258,30 EUR

Nach § 52 Abs. 3 KomHVO NRW wird seit dem Jahr 2019 eine Kapitalflussrechnung nach DRS 21 aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Zahlungsströme des gesamten Konzerns dar. Durch die Umkehrung der Periodisierung der einzelnen Jahresabschlüsse gibt die Kapitalflussrechnung Einblick über Finanzlage des Konzerns.

Der sich aus der Kapitalflussrechnung ergebende Cashflow teilt sich in drei Bereiche auf.

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hierunter werden Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Konzerns Bundesstadt Bonn entstehen.

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -110.397 TEUR. Er hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,9 % verschlechtert.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -273.412 TEUR und hat sich somit um 81.023 TEUR im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Ursächlich hier ist wie im Vorjahr die hohe Investitionstätigkeit, welche die Vermögensverkäufe betraglich deutlich überstieg.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit überstieg den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dementsprechend erhöhten sich die Verbindlichkeiten für Kredite, was auch der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt. Dennoch sank die Zinslastquote auf 2,0 % (Vorjahr 2,7 %).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 396.262 TEUR. Er hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 32,2 % erhöht.

Der aus dieser Rechnung resultierende Finanzmittelfonds stimmt mit den Bilanzposten „liquide Mittel“ überein. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2020 um 12.453 TEUR erhöht. Die darin enthaltenen Bestände unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

6. Gesamtlagebericht

6.1 Allgemeines

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Durch den Gesamtlagebericht ist gemäß § 52 KomHVO NRW das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Der Lagebericht beinhaltet einen Überblick über den Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und eine Darstellung der Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen. Darüber hinaus hat der Gesamtlagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Hierbei sollen Kennzahlen für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenden Ergebnisse erläutert werden. Weiterhin ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

6.2 Geschäftsverlauf

6.2.1 Aufgabenfelder im Konzern Bundesstadt Bonn

Neben der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben und freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wie der Unterhaltung von Schulen und Kindergärten, der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung für die Bürgerinnen und Bürger durch Feuer- und Katastrophenschutz, Melde- und Ordnungswesen, dem Betrieb von Sportstätten, Theatern und Museen, der Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen etc., steht im Konzern Bundesstadt Bonn stets auch die Daseinsvorsorge im Vordergrund. Zu diesem Zweck beteiligt sich die Bundesstadt Bonn über den Kernhaushalt hinaus an zahlreichen Unternehmen und Einrichtungen, die unterschiedlichste Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahrnehmen. Im Folgenden werden die Betätigungsfelder der im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Einzelnen dargestellt. Für die Darstellung der weiteren Unternehmen wird auf den beigefügten Beteiligungsbericht verwiesen.

Tabellarische Darstellung der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises:

<p>Stadtwerke Bonn GmbH (1000)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen • der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen • der Betrieb des Rheinhafens sowie alle dazugehörigen hafenbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen • Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften sowie die wirtschaftlich optimale Nutzung/Gestaltung von Abfallentsorgungskapazitäten der Gesellschaft, der mit der Gesellschaft verbundenen Konzerngesellschaften und des Gesellschafters.
<p>Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (1100)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Energie (insbesondere Strom, Gas, Wärme) und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.</p>
<p>Bonn-Netz GmbH (1300)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Energieversorgungsnetzen (Strom und Gas) der Gesellschafter im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler.</p>

<p>Stadtwerke Bonn Bad GmbH (1700)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung eines Familien-, Freizeit- und Sportbades einschließlich dessen badtypischer Nebenbetriebe im Ortsteil Dottendorf der Bundesstadt Bonn.</p>
<p>Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (2100)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.</p>
<p>Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (3100)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur umweltverträglichen Entsorgung von allen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in der jeweils geltenden Fassung. Davon umfasst ist die energetische Verwertung, die thermische Behandlung sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte. Insoweit übernimmt das Unternehmen vorrangig die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle nach § 17, 20 KrWG (in der jeweils geltenden Fassung).</p>
<p>Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH (4100)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von technischen Dienstleistungen, insbesondere für die Bundesstadt Bonn und deren Einrichtungen bzw. mehrheitlich von ihr beherrschten Unternehmen und deren unmittelbaren bzw. mittelbaren Beteiligungsgesellschaften. Technische Dienstleistungen im Sinne von Satz 1 sind insbesondere Werkstattleistungen im Bereich der Fahrzeugtechnik sowie technische Arbeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturanlagen und -einrichtungen. Die Regeln der Kommunalen Zusammenarbeit sind zu beachten.</p>
<p>Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (5100)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie</p>

	<p>alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen; der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen; die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte; Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften; das Halten und Verwalten von Beteiligungen.</p>
Städtisches Gebäudemanagement (8010)	<p>Zweck ist gemäß Betriebssatzung die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Bundesstadt Bonn mit Gebäuden, Räumen und zugehörigen Grundstücken - bebauter Grundbesitz der Stadt - unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen. Der Betrieb stellt insoweit sicher, dass das von der Bundesstadt Bonn einzubringende Vermögen zur Erfüllung des jeweils öffentlichen Zwecks, für den es eingebracht wurde, genutzt werden kann.</p> <p>Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung wird der Betrieb insbesondere in folgenden Bereichen tätig:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen▪ Energiemanagement▪ Gebäudereinigung▪ Hausmeisterdienste▪ Vermietung und Anmietung von Gebäuden sowie Verpachtung von Grundstücken▪ Grundstücksan- und -verkäufe

Theater der Bundesstadt Bonn (8020)	Gegenstand des Betriebes ist die Förderung der Kunst, insbesondere die Unterhaltung der Einrichtung und die Veranstaltung von Opern-, Schauspiel- und Ballett- bzw. Tanztheateraufführungen.
Seniorenzentren Bonn (8030)	<p>Aufgabe der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist im Wesentlichen die Unterbringung, Pflege, Betreuung und Versorgung in der Regel alter Menschen.</p> <p>Die Leistungen stehen in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesstadt Bonn, darüber hinaus auch anderen Personen, zur Verfügung.</p> <p>Dem Betrieb gehören die drei Alten- und Pflegeheime der Bundesstadt Bonn (Haus Elisabeth, St. Albertus-Magnus-Haus, Wilhelmine-Lübke-Haus), das Tagespflegehaus, die Konvente St. Aegidius und St. Jakob, zwei Begegnungsstätten, der Hausbetreuungsdienst sowie die Zentralverwaltung an.</p>
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG (8100)	<p>Vorrangiger Gesellschaftszweck ist eine sichere, sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung im Sinne des Wohnungsbaurechts (gemeinnütziger Zweck).</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen für eigene und für fremde Rechnung.</p> <p>Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, belasten, veräußern, Erbbaurechte ausgeben und erwerben sowie Gemeinschaftsanlagen, Läden und Gewerbebauten errichten und auch Dienstleistungen bereitstellen und die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Erneuerung von Wohngebieten wahrnehmen.</p>

bonnorange AöR (8200)

1) Folgende, auf sie übertragene Aufgaben, werden im eigenen Namen und in eigener Verantwortung durchgeführt (§ 114 a Abs. 3 Satz 1 GO NRW):

1. die Aufgaben der Abfallwirtschaft der Stadt Bonn nach den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Erstellung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes für den Bereich der ihr übertragenen Aufgaben und folgenden Maßnahmen:

a) Insoweit überträgt die Bundesstadt Bonn der Anstalt die ihr gemäß §§ 17 und 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012, (BGBl I S. 212) i.V.m. § 5 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NW S. 250), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, obliegenden Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.

b) Dies gilt nicht für die Entsorgung der im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle und Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 und 20 KrWG i.V.m. § 5 LAbfG und die Sickerwasserreinigung der Deponie, da diese Entsorgungsaufgaben bereits gemäß § 4 Abs. 2 a) der Satzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation auf den Zweckverband übertragen worden sind.

c) Weiterhin hat die Bundesstadt Bonn die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17 und 20 KrWG i.V.m. § 5 LAbfG aufschiebend bedingt zum 01. Januar 2016, 0.00 Uhr, auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation übertragen, § 4 Abs. 2 a) cc) Zweckverbandssatzung. Somit gilt die Übertragung für diese Aufgabe auf die AöR nur bis zum Eintritt der Bedingung.

2. die Straßenreinigung und den Winterdienst im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975, (GV NW. S. 706, ber. 1976 S. 12), in der derzeit gültigen Fassung.
3. die Reinigung der Gehwege vor den Liegenschaften der Bundesstadt Bonn.
 - 2) Der Anstalt wird zudem der Betrieb der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung und dem Winterdienst dienenden Werkstatt übertragen.
 - 3) Die Anstalt kann weitere Aufgaben der Bundesstadt Bonn wahrnehmen, wenn sie durch besonderen Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn übertragen werden.
 - 4) Die Anstalt ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, soweit sie mit den Anstaltszwecken vereinbar sind und mit diesen unmittelbar in Zusammenhang stehen.
 - 5) Zur Förderung ihrer Aufgaben kann sich die Anstalt unter den Voraussetzungen des § 114 a Abs. 4 GO NRW an Unternehmen beteiligen und eigene Unternehmen gründen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist. Die Rechte aus § 114 a Abs. 7 Ziff. 2 GO NRW werden hierdurch nicht berührt.
 - 6) Die Anstalt kann sich unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen zur Wahrnehmung ihrer in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben an Arbeitsgemeinschaften und an Zweckverbänden beteiligen (kommunale Gemeinschaftsarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01. Oktober 1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202) in der jeweils gültigen Fassung).

6.2.2 Wesentliche Informationen aus den Tochterunternehmen der Bundesstadt Bonn

Gegenüber der Prognose entwickelten sich bei der **SWB** die Konzernumsatzerlöse der beiden wesentlichen Gesellschaften EnW und SWBV schlechter. Die Umsatzerlöse der EnW liegen insbesondere in den Sparten Strom, Gas und Fernwärme unter der Prognose. Verantwortlich für den rückläufigen Umsatz gegenüber Plan sind insbesondere rückläufige Absatzmengen im Strom und im Erdgas, was neben den Folgen der Corona-Pandemie auch auf der ganzjährig höheren Temperatur beruht.

Bei der SWBV liegen die Umsatzerlöse aus dem Linienverkehr mit 87 Mio. EUR insbesondere aufgrund von Fahrgastausfällen während der Corona-Pandemie unter der Prognose von 99 Mio. EUR. Kompensierend wirkte hierbei die Zahlung von Billigkeitsleistungen aus dem Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV. Ab dem 1. Januar 2020 wurde eine Tarifierpassung im VRS von durchschnittlich 2,5 % (Vorjahr +3,5 %) durchgeführt.

Bei der MVA liegt die Gesamtleistung über der im Vorjahr getätigten Prognose. Der Anstieg gegenüber dem Plan ist auf eine höhere Anlieferung durch den Zweckverband aufgrund des veränderten Konsumverhaltens der Bevölkerung sowie auf Versicherungserstattungen für den Brandschaden aus dem Jahr 2019 zurückzuführen.

Die niedrigen Umsätze wirken sich negativ im Jahresergebnis aus, sodass das Konzernjahresergebnis insgesamt nicht, wie im Lagebericht 2019 prognostiziert, gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, sondern auf dem Niveau des Vorjahres blieb.

Als nachhaltig ausgerichtetes Unternehmen treiben die SWB den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent voran. Mit einer Beteiligung der EnW bis zu 15,0 % an der im Dezember 2020 neu gegründeten Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG verstärken sie damit ihr Engagement in der Nutzung klimaschonender Energiequellen.

Die EnW hat im Jahr 2020 ihr Ladenetz für Elektrofahrzeuge stetig ausgebaut. So betreibt die EnW neben 100 öffentlichen noch weitere 180 gewerbliche und 53 private Ladepunkte im Stadtgebiet. Neben den herkömmlichen Ladesäulen wurden 2020 sogenannte „Hypercharger 150“ in Betrieb genommen. In einem weiteren Smart-City-Projekt kooperieren die SWB mit der Bundesstadt Bonn, um ein leistungsstarkes LoRa- WAN-Funknetz (Long Range Wide Area Network) in Bonn aufzubauen und dauerhaft zu betreiben. Durch den Aufbau des

LoRaWAN-Funknetzes können Daten energieeffizient, kostengünstig und sicher über lange Strecken übertragen werden. Die Funktechnologie ist insbesondere für Anwendungsfälle im IoT-Umfeld (Internet of Things-Umfeld) interessant und bildet ein wichtiges Infrastrukturgerüst für die Smart City Bonn. Das Pilotprojekt dient dazu, Erfahrungen im LoRaWAN-Netzaufbau und der zur Verfügung stehenden Sensorik zu sammeln und neue Geschäftsfelder zu identifizieren.

Als eine von fünf von der Bundesregierung ausgewählten Modellstädten, die die Luftgrenzwerte für Stickstoffdioxid nicht einhalten, hat die Bundesstadt Bonn mit der SWBV ihr Leistungsangebot erweitert. Die Maßnahmen wurden durch den Bund im Durchschnitt mit 95,0 % gefördert. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten jedoch keine repräsentativen Ergebnisse gewonnen werden. Das Programm lief Ende 2020 aus. Ein Teil der Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots wird im ersten Halbjahr 2021 jedoch fortgeführt und weiterhin gefördert.

Die Gremien der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises haben noch vor der Sommerpause 2020 die Details für eine Fortführung der Lead City-Maßnahmen zur Angebotsverbesserung unabhängig von einer Verlängerung der Förderung untereinander abgestimmt und entsprechende Beschlüsse für eine Verlängerung der Angebotsverbesserungen bis zum Fahrplanwechsel 2021 getroffen.

Als einen Baustein für die Erreichung der Klimaneutralität hat die SWBV Ende 2020 ihre Busflotte modernisiert. Dazu wurden 28 neue Busse angeschafft. 24 dieser neuen Busse fahren mit einer „Mild-Hybrid-Technologie“, die bis zu 26 Tonnen CO₂ und bis zu 30,0 % Kraftstoff pro Jahr einsparen können.

Insgesamt sind der SWBV rd. 15,2 Mio. EUR als Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in NRW gezahlt worden.

Um einen wirtschaftlichen Betrieb einer technisch anspruchsvollen Abfallverwertungsanlage gewährleisten zu können, ist eine gute Auslastung bei gleichzeitiger hoher technischer Verfügbarkeit der vorhandenen Kapazitäten unbedingte Voraussetzung. Die Zeitverfügbarkeit der MVA lag im Jahr 2020 bei 94,5 % und damit über dem Vorjahreswert von 91,6 %, aber unter dem Planwert von 96,1 %. Der Grund für die Erhöhung der Verfügbarkeit lag, trotz des Ausfalls der Linie 1 aufgrund der Behebung des Brandschadens zu Beginn des Jahres, zum größten Teil an schneller durchgeführten Revisionen und geringeren sonstigen Ausfallzeiten.

Das Geschäftsjahr 2020 der Bonn-Netz war geprägt von den regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere die Vorbereitungen auf die Kostenprüfung Gas für die Festlegung der Erlösbergrenzen der 4. Regulierungsperiode sind als wichtiges Ereignis zu erwähnen. Die Stromdurchleitungsmengen sind im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 4,1 % zurückgegangen und gegenüber der Planung um 4,5 % gesunken. Die Verringerung der Durchleitungsmengen ist im Strom zum großen Teil auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Lockdowns zurückzuführen, der für eine Vielzahl von Unternehmen und Gewerbebetriebe einen Produktionsrückgang zur Folge hatte.

Im Bereich der Gasverteilung liegen die Absatzmengen 2020 um 2,6 % über denen des Vorjahres und gegenüber der Planung sind sie um 3,7 % gestiegen. Die Verringerung der Gasdurchleitungsmengen ist im Wesentlichen auf die warme Witterung in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2020 und die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse des **SGB** sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet, betragen 135.908 TEUR (Vj. 120.792 TEUR) und entfallen insbesondere auf den Betriebskostenzuschuss der Stadt in Höhe von 98.159 TEUR (Vj. 80.730 TEUR). Der Betriebskostenzuschuss beinhaltet ausschließlich die Zuschüsse der Stadt für aufwandswirksame Sachverhalte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 15.623 TEUR (Vj. 14.1763 TEUR) entfallen auf die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen 15.594 TEUR (Vj. 14.732 TEUR) und Sonstige Erträge in Höhe von 29 TEUR (Vj. 31 TEUR). Zuschüsse des Landes und der Stadt für investive Maßnahmen werden in der Bilanz als Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen erfasst. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss des SGB weist zum 31.12.2020 einen Jahresfehlbetrag von -8.728 TEUR (Vj. -8.244 TEUR) aus. Das SGB erhält die Mittel, die zur Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2020 notwendig sind, als Erhöhung des Stammkapitals zum 01.01.2020.

Für die städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) und die städtischen kostenrechnenden Einrichtungen ist das SGB als Dienstleister u.a. für die Bauunterhaltung tätig. Diese Kosten sowie weitere Aufwendungen (z.B. Energie- und Reinigungskosten) wurden im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 34.065 TEUR (Vj. 29.940 TEUR) abgerechnet. Davon entfallen auf das Projekt Beethovenhalle ca. 20.186 TEUR.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden 56.399 TEUR (Vj. 46.489 TEUR) für Instandsetzungsmaßnahmen an den bewirtschafteten Objekten aufgewendet. Die größten Posten fallen hierbei auf die ungeplante Instandhaltung sowie die planbare Bauunterhaltung und das Projekt

Beethovenhalle. Die Aufwendungen für den Energie- und Wasserbezug beliefen sich auf 17.734 TEUR (Vj. 18.242 TEUR). Der Personalaufwand in 2020 betrug 26.551 TEUR (Vj. 24.000 TEUR).

Der laufende Liquiditätsbedarf wird bei Fälligkeit unmittelbar durch die Kämmerei der Bundesstadt Bonn gedeckt.

Die erforderliche Liquidität für fällige Tilgungsleistungen wird im Wege der Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellt. Die Zahlungsfähigkeit des SGB ist damit jederzeit sichergestellt.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 84,3 % (Vj. 84,8 %). Sie kann als angemessen bewertet werden.

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie für die entsprechenden Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden 2020 insgesamt 44.098 TEUR (Vj. 39.163 TEUR) verausgabt.

Der Jahresüberschuss des **Theaters der Bundesstadt Bonn** im Wirtschaftsjahr 2019/20 beträgt 874 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.437 TEUR). Es erfolgt eine Zuführung in die satzungsmäßige Rücklage in Höhe von 1.891 TEUR (Vorjahr: Entnahme: 420 TEUR). Diese resultiert aus dem Jahresüberschuss von 874 TEUR und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für „nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibung“ in Höhe von 1.017 TEUR (Vorjahr: 1.017 TEUR).

In der Spielzeit 2019/20 wurde zusätzlich zu den 2 Spielstätten von Schauspiel Bonn (Schauspielhaus und Werkstattbühne im Opernhaus) noch eine temporäre Bühne (nur im Juni 2020) auf dem Werkstattengelände Beuel aufgebaut, das „Autotheater“. Hier konnten neben einigen Vorstellungen des Theater Bonn auch andere Bonner Theater Vorstellungen durchführen. Auf den 3 Schauspielbühnen und den Bühnen von Oper und Tanz (Opernhaus) wurden insgesamt 303 Vorstellungen gezeigt. Hierbei entfielen auf das Musiktheater einschließlich Tanz-Gastspiele 118 und auf das Schauspiel 185 Vorstellungen. Hinzu kamen 4 Veranstaltungen mit freiem Eintritt sowie zwei eigene Gastspiele mit jeweils einer Vorstellung.

Zu den **Seniorenzentren** gehören das Wilhelmine-Lübke-Haus in Duisdorf, das St. Albertus-Magnus-Haus in Pützchen und das Haus Elisabeth in Ippendorf. Darüber hinaus bietet das Betreuungszentrum Breite Straße teilstationäre und beratende Angebote an. Die Zentralverwaltung befindet sich in Duisdorf im Haus der Bonner Altenhilfe.

Vollstationäre Einrichtungen müssen sich an diese kontinuierlich verändernden Strukturen und Situationen anpassen, um ein würdiges Altern der Bewohnerinnen und Bewohner zu ermöglichen. Sie müssen sich professionell damit auseinandersetzen, wie sie in der heutigen

Gesamtabschluss 2020

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Zeit Einrichtungen führen können, die zeitgemäße Formen des Wohnens und der Pflege anbieten und praktizieren. Eine wohnliche Atmosphäre, die ein weitgehend selbstbestimmtes Leben, verbunden mit Geborgenheit und Zugehörigkeit möglich macht, ist in unserer Gesellschaft mit der hohen Wertschätzung von Individualität und Selbstverwirklichung auch bei körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen unverzichtbar.

Die nach Bewohnerzahl gewichteten einrichtungsspezifischen Auslastungsquoten stellen sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020
Haus Elisabeth	94,0	93,4	93,0	95,9	94,1
St. Albertus-Magnus-Haus	95,5	98,0	96,7	99,2	98,2
Wilhelmine-Lübke-Haus	94,5	91,6	87,5	97,3	96,4
Durchschnitt	94,6	93,9	91,9	97,3	96,1

Die im ersten Quartal 2020 einrichtungsübergreifend erreichte durchschnittliche Auslastung in Höhe von 98,1 % ist im Jahresverlauf pandemiebedingt auf durchschnittlich 96,1 % gesunken. Trotz der Minderung der Jahresgesamtauslastung um 1,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr erfolgte durch die Anpassung der Pflegesätze zum 01.09.2020, die Erstattungen der Ausbildungskosten für die neue generalistische Pflegeausbildung und die Leistungen zum Ausgleich der coronabedingten Mehraufwendungen aus dem Rettungsschirm nach § 150 SGB XI eine Steigerung der Erträge aus Pflegeleistungen um 1.373 TEUR von 17.624 TEUR auf 18.997 TEUR. Die coronabedingten Mehraufwendungen bestanden primär aus zusätzlich erforderlichem Schutzmaterial sowie Personal zur Erfüllung der sich aus den Verordnungen ergebenden Zusatzaufgaben z. B. zur Eingangskontrolle sowie zur Kompensation durch Quarantäne bedingte Personalausfälle.

Die **VEBOWAG** weist 2020 einen Jahresüberschuss von 5.378 TEUR aus und lag damit um 6,5 % über dem Planwert von 5.050 TEUR und um 21,3 % über dem Vorjahresergebnis von 4.435 TEUR. Das Jahresergebnis wurde maßgeblich durch die Entwicklung der Nettomieten positiv beeinflusst. So trugen der Vermietungsbeginn der Neubauprojekte, die nahezu vollständige Vermietung der modernisierten Restflächen der Gewerbeimmobilie „Oppelner Straße 130“, die ganzjährigen Auswirkungen aus den erstmaligen Vermietungen und Mietanpassungen, die im Vorjahr nur zeitanteilig zum Tragen kamen, Mietanpassungen zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei Mieterwech-

sel sowie bei Auslauf von Belegungsbindungen und Mieterhöhungen entsprechend den Förderbestimmungen zur Verbesserung der Ertragslage in Höhe von 1.288 TEUR bei. In Folge von Tilgungen, Umschuldungen sowie günstigere Anschlussfinanzierungen reduzierte sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 200 TEUR, im Wesentlichen wegen der geringeren Inanspruchnahme externer Personalkapazitäten im Zusammenhang mit Neubauvorhaben und der Übernahme von Personalkosten für langfristig erkrankte Arbeitnehmer durch die gesetzliche Krankenversicherung.

Bei der **bonnorange AöR** schließt das Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.033 TEUR ab. Dabei sind die Ergebnisse der Betriebssparten differenziert zu betrachten:

In 2020 erzielte der Geschäftsbereich Stadtreinigung einen Gewinn in Höhe von 1.418 TEUR (Vj. Gewinn 53 TEUR).

Der Geschäftsbereich Abfallwirtschaft erzielte einen Verlust in Höhe von 2.226 TEUR und verschlechterte sein Spatenergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2 Mio. EUR (Vj. Verlust 191 TEUR).

Der Geschäftsbereich Werkstatt schließt mit einem Verlust in Höhe von 225 TEUR ab. Dies bedeutet eine Verschlechterung des Vorjahresergebnisses um 24 TEUR (Vj. Verlust 201 TEUR).

Die Spatenergebnisse der Geschäftsjahre 2018 und 2019 wurden ausweislich des Berichts einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur prüferischen Durchsicht der Spartenrechnung im Jahr 2021 durch teilweise sachlich unbegründete Umbuchungen bzw. Umbuchungsanweisungen gestaltet. Einzelne Kostenstellenverteilungen erfolgten mit einer sachlich unbegründeten Durchbrechung des Stetigkeitsgebots sowie parallel nach nicht nachvollziehbaren Verteilungsschlüsseln. Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse standen teilweise bezüglich der Kostenzuordnung nicht im Einklang.

Die aufgrund der oben beschriebenen Feststellungen 2018 und 2019 erforderlich gewordenen Korrekturen der Spatenergebnisse erfolgten zusammengefasst im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Dies führte im Jahresabschluss 2020 zu entsprechenden periodenfremden Aufwendungen und Erträgen. Das Ergebnis der Abfallwirtschaft wurde neben dem Einfluss durch die Korrektur der Spatenergebnisse der Vorjahre maßgeblich auch durch noch nicht abgeschlossene Vertragsverhandlungen mit den dualen Systemen beeinflusst. Im Geschäftsbereich Stadtreinigung konnten überdies erhebliche Mehrerlöse durch erbrachte Mehrleistungen realisiert werden.

6.3 Darstellung der Gesamtlage des Konzerns

Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wird nachfolgend die gesamtwirtschaftliche Situation im Konzern Bundesstadt Bonn für das Berichtsjahr 2020 dargestellt und erläutert.

6.3.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Auf der Aktivseite der Bilanz erkennt man, durch welche Vermögenswerte das Konzernbild geprägt wird; dies ist die Seite der Mittelverwendung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ergibt sich folgende Vermögensstruktur:

Aktiva	31.12.2020 EUR	%	31.12.2019 EUR	%
1. Anlagevermögen	5.663.269.705,64	93,4	5.546.203.500,98	93,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.694.912,97	0,3	20.845.066,68	0,4
Sachanlagen	5.371.470.703,43	88,6	5.249.722.008,07	88,6
Finanzanlagen	271.104.089,24	4,5	275.636.426,23	4,7
2. Umlaufvermögen	361.501.504,24	6,0	342.710.450,03	5,8
Vorräte	50.802.496,91	0,8	51.803.259,75	0,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	263.499.749,03	4,4	256.160.442,94	4,3
Liquide Mittel	47.199.258,30	0,8	34.746.747,34	0,6
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	38.948.131,95	0,6	36.191.632,68	0,6
Summe Aktiva	6.063.719.341,83	100,0	5.925.105.583,69	100,0

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Gesamtbilanz liegt mit ca. 93,4 % beim **Anlagevermögen**. Das Anlagevermögen besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen und ist langfristig im Konzern gebunden.

Dabei stellen die Sachanlagen mit 5.371.471 TEUR (88,6 %) wertmäßig den größten Bilanzposten im Konzern dar. Innerhalb dieses Postens fällt insbesondere das Infrastrukturvermögen mit 2.244.837 TEUR ins Gewicht. Diese Position umfasst 41,8 % der Sachanlagen und geht hauptsächlich auf den Bestand der Kernverwaltung sowie auf Vermögensgegenstände der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg und der Bonn-Netz GmbH zurück. Der konzernweite Bestand an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ist mit 1.596.526 TEUR die zweitgrößte Position des Sachanlagevermögens, innerhalb der das Grundvermögen im Bereich der Schulen, der Wohnbauten und den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden dominiert.

Auf die Finanzanlagen entfällt mit 271.104 TEUR ein Anteil von 4,5 % des Gesamtvermögens im Konzern der Bundesstadt Bonn. Dabei machen die Anteile an verbundenen oder assoziierten Unternehmen 39,5 % der Position aus. Die Wertpapiere des Anlagevermögens, die 35,7 % der Finanzanlagen ausmachen, betreffen vollständig die Kernverwaltung.

Gemessen an der Bilanzsumme fällt das **Umlaufvermögen** im Vergleich zum Anlagevermögen mit 6,0 % weit weniger ins Gewicht. Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind kurzfristig gebunden und können in der Regel schnell zu flüssigen Mitteln umgewandelt werden.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beträgt 0,6 % der Gesamtbilanzsumme.

Gesamtabschluss 2020

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Die Passivseite der Gesamtbilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Kapitalstruktur:

Passiva	31.12.2020 EUR	%	31.12.2019 EUR	%
1. Eigenkapital	1.050.395.095,48	17,3	1.090.533.339,93	18,4
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,0	0,00	0
3. Sonderposten	1.226.843.606,94	20,2	1.238.167.903,96	20,9
4. Rückstellungen	1.003.311.412,14	16,5	936.347.320,17	15,8
Pensionsrückstellungen	842.073.264,71	13,9	805.044.204,70	13,6
Übrige	161.238.147,43	2,6	131.303.115,47	2,2
5. Verbindlichkeiten	2.725.908.823,75	45,0	2.609.012.150,30	44,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.678.693.134,93	27,7	1.567.745.651,61	26,5
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	649.106.169,43	10,7	696.366.711,94	11,7
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.276.676,98	0,1	3.228.461,12	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.768.420,40	1,6	83.527.861,64	1,4
Sonstige Verbindlichkeiten	171.928.244,28	2,8	149.841.523,30	2,5
Erhaltene Anzahlungen	129.136.177,73	2,1	108.301.940,69	1,8
6. Passive Rechnungsabgrenzung	57.260.403,52	1,0	51.044.869,33	0,9
Summe Passiva	6.063.719.341,83	100,0	5.925.105.583,69	100,0

Das **Gesamteigenkapital** zum Bilanzstichtag entspricht 17,3 % der Gesamtbilanzsumme. Auf Fremdkapital (einschließlich Sonderposten) entfallen insgesamt 82,7 %.

Der Anteil der **Sonderposten** an der Gesamtbilanzsumme beträgt 20,2 %. Dabei werden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausschließlich bei der Kernverwaltung ausgewiesen. Die Sonderposten für Zuwendungen entfallen hauptsächlich auf die Bundesstadt Bonn (81,4 %) und das SGB (11,4 %).

Die **Rückstellungen** zum 31.12.2020 betragen 1.003.311 TEUR und nehmen einen Anteil von 16,5 % an der Gesamtbilanzsumme ein. Dabei machen die Pensionsrückstellungen mit 83,9 % und 842.073 TEUR den Großteil der Position aus.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit 2.725.909 TEUR ausgewiesen, was einer Quote von 45,0 % entspricht. Aus dem Gesamtbestand der Verbindlichkeiten entfallen 61,6 % auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und 23,8 % auf Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die Investitionskredite kommen neben der Bundesstadt Bonn hauptsächlich aus anlagenintensiven Gesellschaften (Stadtwerke Bonn GmbH, EnW Bonn/Rhein Sieg, Städtisches Gebäudemanagement und VEBOWAG).

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden erhaltene Zahlungen, deren Erträge erst in Folgeperioden realisiert werden, abgegrenzt. Im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme beträgt der Anteil der passiven Rechnungsabgrenzung 1,0 %.

6.3.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Die **ordentlichen Gesamterträge** des Konzerns Bundesstadt Bonn i. H. v. 2.054.689 TEUR gehen größtenteils auf die Steuern und ähnlichen Abgaben der Bundesstadt Bonn sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte zurück, die insbesondere die Umsatzerlöse der vollkonsolidierten Einheiten mit Dritten widerspiegeln. Gemeinsam mit Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen diese Positionen 78,6 % der ordentlichen Gesamterträge aus.

Folgende Ergebnisstruktur weist der Konzern Bundesstadt Bonn im Jahr 2020 auf:

Ordentliche Erträge	31.12.2020 EUR	%	31.12.2019 EUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	635.128.540,43	30,9	645.021.352,39	33,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	413.689.313,70	20,1	296.725.055,91	15,2
Sonstige Transfererträge	24.250.734,09	1,2	21.626.628,79	1,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190.496.211,80	9,3	208.328.117,80	10,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	566.798.017,50	27,6	588.552.293,87	30,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.842.330,56	5,3	108.162.234,79	5,5
Sonstige ordentliche Erträge	105.797.730,83	5,1	77.201.441,61	3,9
Aktivierte Eigenleistungen	12.436.836,75	0,6	9.106.117,82	0,5
Bestandsveränderungen	-2.750.951,98	-0,1	2.234.850,42	0,1
Summe	2.054.688.763,68	100,0	1.956.958.093,40	100,0

Den ordentlichen Gesamterträgen stehen die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** mit 2.044.268 TEUR gegenüber. Den größten Anteil haben die Personalaufwendungen mit 27,8 %. Daneben fallen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 26,6 % und die Transferaufwendungen mit 24,1 % ins Gewicht.

Ordentliche Aufwendungen	31.12.2020 EUR	%	31.12.2019 EUR	%
Personalaufwendungen	569.231.143,60	27,8	560.177.422,41	29,3
Versorgungsaufwendungen	42.862.441,52	2,1	43.473.776,68	2,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	544.521.045,11	26,6	521.158.713,57	27,3
Bilanzielle Abschreibungen	156.413.830,07	7,7	144.230.940,77	7,5
Transferaufwendungen	491.879.623,80	24,1	450.062.393,68	23,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	239.359.643,16	11,7	192.885.372,41	10,1
Summe	2.044.267.727,26	100,0	1.911.988.619,52	100,0

Die ordentlichen Aufwendungen von 2.044.268 TEUR waren zu 100,51 % durch die ordentlichen Erträge von 2.054.689 TEUR gedeckt. Somit verbleibt ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 10.421 TEUR.

Das **Gesamtfinanzergebnis** fällt mit 34.667 TEUR negativ aus. Der Grund dafür liegt insbesondere in hohen Zinsbelastungen.

Aus dem wertmäßigen Überhang der Ertragspositionen im Vergleich zu den Aufwandspositionen resultiert ein negatives Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 24.246 TEUR.

Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis beträgt -8.534 TEUR. Somit beläuft sich der Gesamtjahresfehlbetrag laut Bilanz auf 32.780 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Gesamtjahresverlust laut Bilanz um 14.389 TEUR verschlechtert.

6.3.3 Finanzgesamtlage

Die Finanzlage des Haushaltsjahres 2020 war im Konzern der Bundesstadt Bonn durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 110.397 TEUR gekennzeichnet. Dem stehen ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 273.412 TEUR und ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 396.262 TEUR gegenüber. Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln somit um 12.453 TEUR auf 47.199 TEUR zum Bilanzstichtag verbessert.

6.4 Kennzahlenanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und für die Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns wird eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die dort benannten Kennzahlen sollen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vermögenslage sowie der Finanz- und Ertragslage im kommunalen Sektor dienen.

6.4.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Ordentliche Erträge x 100	31.12.2020 %	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %
Ordentliche Aufwendungen	100,5	102,4	103,1	106,3	100,0

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

Eigenkapitalquote 1

Eigenkapital x 100	31.12.2020 %	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %
Bilanzsumme	17,3	18,4	19,0	19,2	18,6

Die Eigenkapitalquote 1 stellt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme dar und zeigt an, in welchem Umfang das Konzernvermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Anteil des Eigenkapitals ist um 1,1 %-Punkte leicht gesunken.

Eigenkapitalquote 2

Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen + Sonderposten Beiträge x 100	31.12.2020 %	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %
Bilanzsumme	37,1	38,7	39,6	37,6	37,3

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter, da diese in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Rechnet man diese zum Eigenkapital hinzu, erreicht die sog. Eigenkapitalquote 2 eine Höhe von 37,1 %.

Fehlbetragsquote

Negatives Jahresergebnis x (-100)	31.12.2020 %	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	3,5	1,9	Jahresüber- schuss	Jahresüber- schuss	6,5

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und ggf. Ausgleichsrücklage). Für 2020 beträgt die Fehlbetragsquote 3,5 %.

6.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Infrastrukturvermögen x 100	31.12.2020 %	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %
Bilanzsumme	37,0	38,1	39,2	39,9	40,8

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar.

Abschreibungsintensität

Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen x 100	31.12.2020 %	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %
Ordentliche Aufwendungen	7,5	7,5	7,5	7,9	8,3

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten.

6.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2

Eigenkapital + Sonderposten
Zuwendungen/Beiträge +
langfristiges Fremdkapital x 100

	31.12.2020 %	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %
Anlagevermögen	81,6	80,1	83,2	81,0	59,7

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

kurzfristige Verbindlichkeiten
x 100

	31.12.2020 %	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %
Bilanzsumme	13,4	15,3	12,8	13,3	35,0

Die Kennzahl gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an.

Zinslastquote

	31.12.2020 %	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %
Finanzaufwendungen x 100					
ordentliche Aufwendungen	2,0	2,7	2,5	2,9	3,1

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

6.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote

Erträge aus Zuwendungen x 100	31.12.2020 %	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %
ordentliche Erträge	20,1	15,2	11,6	11,4	10,6

Die Zuwendungsquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist.

Personalintensität

Personalaufwendungen x 100	31.12.2020 %	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %
ordentliche Aufwendungen	27,9	29,3	27,7	28,6	27,7

Bei der Kennziffer Personalintensität wird der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Grundsätzlich zeigen die Erfahrungen, dass für die **Kernverwaltung** die allgemeinen Deckungsmittel aus Steuern starken Schwankungen unterworfen und damit schlecht zu schätzen sind. Gleichermaßen steigen die Aufwendungen durch nicht beeinflussbare Tatbestände. Tarifabschlüsse und wachsende Sozialaufwendungen stellen enorme Belastungen dar. Weiterhin sind als Risiken die Aufwendungen für die Beethovenhalle, steigende Zinsen, die Gewerbesteuerentwicklung sowie der Sanierungsstau bei den städtischen Gebäuden zu nennen. Für die Fehlbeträge der Jahre 2011 bis 2016 musste die allgemeine Rücklage zur Deckung herangezogen werden. Die Jahresüberschüsse der Jahre 2017 und 2018 wurden der Ausgleichsrücklage zugeführt und der Fehlbetrag des Jahres 2019 dieser wieder entnommen. Der Rat der Bundesstadt Bonn hat am 09.10.2018 den Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 sowie die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019-2024 beschlossen. Am 24.06.2021 wurde der Doppelhaushalt 2021/2022 mit der 3. Fortschreibung des HSK durch den Rat verabschiedet. Nach dem vorläufigen Jahresergebnis beläuft sich der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2021 – unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge i. H. v. 34,7 Mio. EUR infolge der Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) – auf 34,1 Mio. EUR (Plan: Überschuss in Höhe von 4,0 Mio. EUR). Dabei wurde ein „echter“ Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ohne Einbeziehung der außerordentlichen Erträge nur knapp verfehlt (Defizit von 634 TEUR).

Mit dem Schreiben vom 04.05.2022 bestätigte die Bezirksregierung Köln, dass aus diesem Grund aus Sicht der Kommunalaufsicht eine Verpflichtung zur Fortschreibung des HSK im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 nicht mehr gegeben ist. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass mit der Haushaltsaufstellung 2023/2024 keine neuen, HSK-begründenden Tatsachen gem. § 76 GO NRW (z.B. aus der mittelfristigen Ergebnisplanung, § 84 GO NRW) erwachsen. Die Stadt Bonn soll demnach ihre Konsolidierungsbemühungen fortsetzen. Zudem muss bezüglich der Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG bedacht werden, soweit diese nicht gegen Eigenkapital verrechnet würde, ab dem Haushaltsjahr 2026 eine ergebnismindernde Abschreibung erfolgen müsste (vgl. § 5 und 6 NKF-CUIG). Ein Wiederaufleben der HSK-Pflicht könnte eine Verschärfung der kommunalaufsichtlichen Maßnahmen bedeuten.

Trotz Auslaufens der HSK-Pflicht werden die Konsolidierungsbemühungen stetig fortgesetzt, um die Bundesstadt Bonn angesichts neuer Herausforderungen (Ukraine-Konflikt, Energiepreissteigerungen) dauerhaft leistungsfähig zu erhalten und die kontinuierliche Reduzierung des Eigenkapitals zu stoppen. Anschließend wird dann auch die bisher stetig steigende Verschuldung zurückgeführt werden.

Nach wie vor können die mit der Reform der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 verbundenen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nicht konkret abgesehen werden.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 10.04.2018 die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt hatte, haben Bundestag und Bundesrat fristgerecht Ende 2019 insgesamt drei Gesetze verabschiedet, die der Umsetzung einer Grundsteuer-Reform dienen.

Die Landesregierung NRW hat Anfang Mai 2021 festgelegt, dass sie von der Öffnungsklausel bei der Grundsteuer keinen Gebrauch macht. Damit gilt das Bundesmodell – wie in der Mehrzahl der Länder – ohne eigenes Gesetzgebungsverfahren auch für Nordrhein-Westfalen. Die Festsetzung der Grundsteuer nach den bislang geltenden Grundlagen erfolgt noch bis einschließlich 31.12.2024. Die neu berechnete Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 zu zahlen sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich in 2021 insbesondere die Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber der ursprünglichen Planung (noch ohne Berücksichtigung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie) deutlich reduziert. Zwar können die coronabedingten Haushaltsbelastungen gem. § 4 Abs. 5 NKF-CUIG) zunächst als außerordentliche Erträge neutralisiert werden, verlagern allerdings die Belastungen auf die nachfolgenden Jahre, da sie ab dem Jahr 2026 über bis zu 50 Jahre verteilt abgeschrieben oder alternativ einmalig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden müssen.

Es ist zu befürchten, dass der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der am 24.02.2022 begonnen hat, erhebliche negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage und damit auch auf den städtischen Haushalt haben wird. Dies betrifft zum einen die Kosten, die mit der Aufnahme von Ukraineflüchtlingen verbunden sind. Zum anderen ist mit deutlichen Preissteigerungen - insbesondere bei Energie und Rohstoffen - sowie mit höheren Zinsaufwendungen zu rechnen.

Zu beachten ist, dass die Pandemie und der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine Einfluss auf fast alle im Folgenden beschriebenen Bereiche hat und insofern zu einer deutlich negativeren Entwicklung führen kann.

Die Hauptrisiken der **SWB** resultieren aus möglichen Steuernachforderungen aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung sowie in den potenziellen Bedrohungen im IT-Bereich. Diese können u.a. in der Zerstörung des Rechenzentrums liegen oder auch im Verlust von Daten durch z.B. Schadsoftware oder auch unerlaubten Fremdzugriffen auf interne Daten.

Zentrales Risiko für SWBB und SWB ist nach wie vor die Gefahr, dass durch eine Änderung im Körperschaftsteuergesetz der steuerliche Querverbund wegfällt.

Aufgrund der Wirkung der DSGVO und des EuGH-Urteils "Schrems II" könnte es durch unbeabsichtigte Datenschutzverstöße zu hohen Bußgeldern kommen. Durch vielfältige Maßnahmen organisatorischer wie operativer Natur im gesamten Konzern wird dem entgegengewirkt. Weitere Einzelrisiken, die sich durch größere Schadenshöhen oder hohe Erwartungswerte hervorheben, liegen unter anderem in

einer drohenden Rückzahlung der Hafenförderung, sofern die Auflagen des Zuwendungsbescheids nicht erfüllt werden. Weiterhin sind zu nennen, mögliche zukünftige Beteiligungsverluste an der Trianel GmbH und der Trianel Gas Kraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, die mögliche Inanspruchnahme des Trianel-Kreditrisikopools und eine mögliche Bürgschaftsinanspruchnahme durch die Kommunale Zusatzversorgung Westfalen-Lippe (KZVW).

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 11. März 2020 weltweit die Coronavirus-Pandemie ausgerufen. Der weitere Umgang der Bundes- und Landesregierungen mit diesem Thema lässt sich genauso wenig seriös prognostizieren wie die Auswirkungen der durch sie getroffenen Regelungen. Die Risikolage der SWB hat sich aus Sicht des Risikomanagements nicht verändert.

Mit dem Angriff russischer Truppen auf die Ukraine am 24. Februar 2022 erlebt Europa eine Zeitenwende. Dies wird deutliche Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft in Europa und insbesondere auch auf den Energiesektor haben. Es ist jetzt schon deutlich erkennbar, dass die Energiekosten und die damit verbundenen Kostenstrukturen aller Gesellschaften im SWB-Konzern sich dadurch nachhaltig verändern werden. Dies betrifft auch Transportkosten für alle bezogenen Lieferungen und Leistungen, sowie die gesamten Lieferketten.

Schwer einzuschätzen ist insbesondere die mögliche Beschränkung oder auch der Totalausfall der russischen Gaslieferung. Bereits im Vorfeld einer solchen Extremsituation können weitreichende Marktverwerfungen auftreten und zu Schwierigkeiten in der Gasbeschaffung und -versorgung führen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes können das Risiko und die finanziellen Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg nicht abschließend beurteilt werden.

Die **SWBD** war bis zum 19. Juli 2019 im konzernweiten Risikomanagementsystem integriert. Mit der partiellen Gesamtrechtsnachfolge ist der gesamte Geschäftsbetrieb in die SWBV übergegangen. Einziges Risiko ergibt sich aus der gesamtschuldnerischen Haftung für den konzernweiten Cash-Pool der SWB.

Bedingt durch die Übertragung des Geschäftsfeldes werden neue ertragreiche Geschäftsfelder diskutiert um die sich die SWBD bemühen wird.

Zentrales Risiko für die **SWBB** ist nach wie vor die Gefahr, dass durch eine Änderung im Körperschaftssteuergesetz der steuerliche Querverbund wegfällt. Da die SWBB als reine Beteiligungsgesellschaft geführt wird, treffen die Risiken der einzelnen Gesellschaften wie beispielsweise der EnW, der SWBV oder der MVA auch auf die SWBB zu.

Bei der **EnW** steigt der Wettbewerbsdruck im liberalisierten Markt nach wie vor. Der Anbieterwechsel durch den Kunden sowie die kundeneigene Umsetzung von effizienzsteigernden Maßnahmen führen zu weiteren Absatzrückgängen. Dem wird fortlaufend durch differenzierte Marketingmaßnahmen und Entwicklung von wettbewerbsfähigen Produkten entgegengesteuert. Risiken sieht die EnW mittelfristig in möglichen Preissteigerungen bei Strom und Gas, die aufgrund der aktuellen Wettbewerbssituation nicht mehr in vollem Umfang bei den Tarifkunden durchsetzbar sind. Insbesondere im mengenstarken Sondervertragskundengeschäft wird versucht, dieses Risiko durch die höchstmögliche Synchronisation von Beschaffungs- und Absatzverträgen zu minimieren. Schwer einzuschätzen ist insbesondere die mögliche Beschränkung oder auch der Totalausfall der russischen Gaslieferung. Bereits im Vorfeld einer solchen Extremsituation können weitreichende Marktverwerfungen auftreten und zu Schwierigkeiten in der Gasbeschaffung und -versorgung führen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes können das Risiko und die finanziellen Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg nicht abschließend beurteilt werden.

Die hohe Unbeständigkeit bei der Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch kurzfristige Änderungen der energiewirtschaftlichen Gesetzgebung sowie die Festlegungen der BNetzA, prägt nach wie vor in hohem Maß die Entwicklung der Energiewirtschaft insgesamt und beeinflusst maßgebend die Risikolage der **Bonn-Netz**.

Die betriebenen Anlagen der vorhandenen Netze unterliegen den Risiken von Betriebsstörungen und -unterbrechungen, denen durch systematische Durchführung von Wartung und Instandhaltung sowie Entstörungsdiensten begegnet wird.

Wegen der Übertragung der Strom- und Gasnetze der EnW gingen die damit verbundenen Risiken der EnW auf die Bonn-Netz über. Neben den Netzrisiken zählen dazu auch die Risiken im Zusammenhang mit der Leitwarte bzw. dem Betriebsgebäude.

Mit Blick auf die nächsten Jahre im Regulierungsgeschehen hat die Bonn-Netz bereits im Jahr 2015 mit der zukünftigen Ausrichtung und der damit verbundenen wirtschaftlich optimalen Positionierung des Verteilnetzbetriebes begonnen. Die Neustrukturierung der Bonn-Netz als große Netzgesellschaft, bei der seit dem 1. Januar 2015 die Mitarbeitenden der technischen Betriebsführung und des Netzvertriebes direkt beim Netzbetreiber angestellt sind, und der Übergang des Eigentums der Strom- und Gasnetze von der EnW auf die Bonn-Netz zum 1. Januar 2016 bieten auch zukünftig die Chance, Kostenvorteile zu erzielen, Synergieeffekte zu schaffen und Kostenkürzungspotenzialen der Regulierungsbehörden entgegenzuwirken.

Bei der **Stadtwerke Bonn Bad GmbH** ergibt sich das einzige Risiko aus der gesamtschuldnerischen Haftung für den konzernweiten Cash-Pool.

Die Geschäftsführung sieht Chancen vor allem durch die mit der Umstrukturierung der SWBBad in die Projektgesellschaft QBW zusammenhängenden Änderungen der Geschäftstätigkeit.

Betriebliche Risiken der **SWBV** mit vergleichbar sehr hohen Schadenswerten, jedoch meist mit kleinen Eintrittswahrscheinlichkeiten, sind u. a. mögliche Zerstörungen von Betriebshöfen durch Brände, Ausfälle von technischen Einrichtungen der Betriebsführung sowie mögliche Serienfehler von Schienenfahrzeugen, die sich aufgrund der Komplexität der eingesetzten Technik bisher noch nicht bemerkbar gemacht haben könnten. Als größtes betriebliches Risiko wird ein möglicher Terroranschlag im U-Bahn-Haltepunkt gesehen. Wie der missglückte Anschlag am oberirdischen Hauptbahnhof Bonn im Jahr 2012 zeigte, besteht eine potenzielle Bedrohung.

Die Corona-Pandemie hat sich vor allem im Rückgang der Fahrgeldeinnahmen bemerkbar gemacht. Diese wurden durch den ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Länder kompensiert. Das mit Beginn der Corona-Pandemie hinzugekommene Risiko, dass einzelne Werkstattbetriebe in der Gesellschaft sowie der Bus-/Bahnbetrieb nicht vollständig aufrechterhalten werden können, ist so nicht eingetroffen. Der Betrieb konnte weitestgehend aufrechterhalten werden.

Aus dem politischen Raum kommt das Bestreben, notwendige Fahrpreiserhöhungen nur noch in einem sehr geringen Maß an den Fahrgast weiterzugeben. Bei fehlender externer Kompensation ist mit einer weiteren Verschlechterung des Unternehmensergebnisses zu rechnen. Das Risiko mit der größten Schadenshöhe ergibt sich aus der gesamtschuldnerischen Haftung im Rahmen des Konzern-Cash-Managements.

Weitere Priorität für die Folgejahre wird es sein, durch den Ausbau und die Modernisierung der Nahverkehrsinfrastruktur sowie durch Vernetzung von digital übergreifenden ÖPNV-/Mobilitätsinformationen die verkehrlichen und ökologischen Vorteile des ÖPNV im Wettbewerb zum Individualverkehr für die SWBV zu nutzen. Das beinhaltet auch einen Ausbau von Werkstätten und Betriebshöfen für die Instandhaltung eines wachsenden Fahrzeugparks. Barrierefreie Mobilität zu gestalten und zu verbessern, bietet ebenfalls die Chance für steigende Fahrgastzahlen im ÖPNV.

Als elementares Bestandsrisiko der **MVA** entwickelt sich in den kommenden Jahren das Alter der Anlage. 2022 wird sie 30 Jahre alt. Die MVA begegnet diesem Risiko u.a. mit einer umfassenden Zustandsanalyse des Betriebes, der Anpassung der Instandhaltungsphilosophie und der Entwicklung einer Zukunfts- und Investitionsstrategie (Projekt bonNova). Es besteht latent das Risiko, dass die Verbrennungssache als ökotoxisch ein gestuft wird. Dies hätte zur Konsequenz, dass die Schlacke zu deutlich höheren Preisen als geplant entsorgt werden müsste. Die Entwicklung wird über die Verbände ITAD und Confederation of European Waste-to-Energy Plants (CEWEP)

intensiv begleitet, so dass die notwendigen Informationen frühzeitig vorliegen. Durch ihre Komplexität, die Größe der Anlagentechnik und die Schnittstellen zum Heizkraftwerk Nord der EnW ist die Gesamtanlage verschiedenen betrieblichen Risiken ausgesetzt, denen durch entsprechende Maßnahmen gegengesteuert wird. Risiken mit größtem Schadenspotenzial sind hier mögliche Anlagenstillstände, die aus Grenzwertüberschreitungen sowie Ausfällen von größeren Anlagenteilen (u.a. Wäscher, Dampfleitung zum Heizkraftwerk Nord, o. ä.) resultieren. Mehr als sonstige Unternehmen ist die MVA als 100 % kommunales Unternehmen und als Abfallwirtschaftsbetrieb zahlreichen politischen und gesetzlichen Auflagen und Änderungen unterworfen.

Eine für die MVA zumindest temporär als Chance zu betrachtende positive Auswirkung der Corona-Pandemie ist in dem Anstieg der Restabfallmengen aus privaten Haushalten zu sehen. Diese Entwicklung verbessert die aktuelle Auslastung über Siedlungsabfälle aus dem Einzugsgebiet des REK und hat natürlich auch Auswirkungen auf die zu erzielenden Umsätze.

Beim **SGB** liegen Risiken im Bereich des Kita-Baus, der Schulen (Stichwort: Rückkehr von G8 zu G9) mit der Schaffung von zusätzlichen 63 Klassenräumen in Bonn, dem Rechtsanspruch auf OGS-Betreuung und Großprojekten im Bereich der Kultur (Stichwort: Oper, Stadthalle Bad Godesberg usw.). Nicht zu vernachlässigen ist auch der Instandsetzungsbedarf der Sportstätten im Rahmen des Sportentwicklungskonzeptes und die Diskussion um die Zukunft des Stadthauses.

Notwendige Personalkapazitäten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind weder in dem notwendigen Umfang noch in der erforderlichen Zeit zu gewinnen, sondern es bedarf vielfältiger Anstrengungen, um diese für die zukünftigen Aufgaben zu generieren. Zunehmend ist allerdings zu beobachten, dass auch Verwaltungskräfte mit höheren Qualifikationen schwerer zu gewinnen sind; hier spielt oftmals das Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes eine Rolle. Darüber hinaus spielen auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Rolle bei der Aufgabenwahrnehmung durch das SGB. So sind erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen, z.B. durch verstärkte Reinigungs- und Hygieneaufwendungen im Bereich der Schulen, Kitas und Dienstgebäude. Durch den städtischen Betriebskostenzuschuss werden diese gleichwohl abgedeckt.

Die COVID-19-Pandemie erfordert beim **Theater der Bundesstadt Bonn** weiterhin hohe Flexibilität bei der Programmplanung in der Spielzeit 2021/2022. Weiterhin war das Theater durch den schlechten baulichen Zustand der Liegenschaften und die damit verbundene Sanierungsnotwendigkeit, den Fachkräftemangel sowie der Klimanotstand von erheblichen Risiken betroffen.

Bei den **Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn** zeichnen sich Vermögensverluste, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit nicht ab. Das Risiko, das sich für die Einrichtungen aus der Angebots- bzw. Nachfragesituation ergibt, muss weiterhin beobachtet werden. Große

Bedeutung für die Ergebnislage wird die weitere Entwicklung der Pandemie haben sowie das Auslaufen des Rettungsschirms nach § 150 SGB XI zum Ausgleich coronabedingter Mehraufwendungen oder Mindererträge zum 30.06.2022.

Die Pandemie hatte wie im Vorjahr auch im Jahr 2021 ganz einschneidende Auswirkungen für die Bewohnerschaft, die Angehörigen und die Beschäftigten. Die Verfügbarkeit von PoC Test in den Einrichtungen zum Jahresende 2020 eröffnete erste Schritte zurück in gewohnte Strukturen. Mit der Durchführung der Impfangebote für Bewohnerschaft und Beschäftigte wurden die nächsten Schritte in diese Richtung erreicht.

Hinsichtlich der baulichen Weiterentwicklung soll auf dem Gelände des Haus Elisabeth ein Ersatzneubau errichtet werden, der in einem ersten Schritt der Unterbringung der Bewohnerschaft aus dem Wilhelmine-Lübke-Haus während der dortigen Modernisierung dient. Das Wilhelmine-Lübke-Haus wird dann modernisiert, ohne dass die Bewohnerschaft und Beschäftigten von Baulärm, Schmutz etc. beeinflusst werden. Der Fortschritt dieser Maßnahme wurde unplanmäßig gestört, da die einkalkulierte KfW 40 EE Förderung im Januar 2022 ohne Ankündigung eingestellt wurde. Ob und in welchem Maße eine Förderung erfolgt, wird für die weitere Umsetzung von relevanter Bedeutung sein.

Zeitlich parallel zu dieser linksrheinischen Lösung wird die anstehende Weiterentwicklung der Seniorenzentren rechtsrheinisch durch den Umzug der Bewohnerschaft des St. Albertus-Magnus-Hauses in eine auf dem gegenüberliegenden Grundstück neu errichtete Einrichtung komplettiert. Der Baufortschritt entwickelt sich planmäßig, so dass ein Umzug in den Ersatzneubau voraussichtlich im ersten Quartal 2023 erfolgen wird.

Alle Maßnahmen werden so ausgerichtet, dass eine umfassende Refinanzierung über die Investitionskostensätze gewährleistet wird. Für alle drei Projekte liegen die Baugenehmigungen vor. Die Erhöhung des Angemessenheitswertes durch die am 5. September 2020 in Kraft getretene Siebte ÄnderungsVO zur APG DVO NRW ist hier sehr positiv zu werten.

Die wesentlichen Risiken der **VEBOWAG** beziehen sich auf Mietrückstandsrisiken. Ob die aktuellen und künftigen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und damit einhergehende Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Mieterinnen und Mieter auch künftig nur geringen Einfluss auf das Zahlungsverhalten haben werden, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts nicht einschätzbar. Die Chancen liegen in der kontinuierlich verbesserten Ertragskraft zur Finanzierung der energetischen und demografischen Erneuerung der Wohnungsbestände sowie im Neubau und in der Nachverdichtung von Wohnungen auf vorhandenen Grundstücksreserven.

Die **bonnorange AÖR** ist in ihrem Kerngeschäft keinen nennenswerten geschäfts- oder bestandsgefährdenden Risiken ausgesetzt, da sowohl die Abfallwirtschaft als auch die Stadtreinigung einen hohen Anteil an Umlage(gebühren) finanzierten hoheitlichen Leistungen

erbringen. Auch aus den Bereichen der nicht gebührenfinanzierten Beistandsleistungen ergeben sich keine finanziellen Risiken, da aufgrund der mit der Bundesstadt Bonn vereinbarten Abrechnungsmodalitäten eventuell nicht gedeckte Kosten weiterberechnet (Spitzabrechnung) werden können.

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung	NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
Abs.	Absatz		
AG	Aktiengesellschaft		
aLL.	aus Lieferungen und Leistungen		
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts		
BgA	Betrieb gewerblicher Art		
BNetzA	Bundesnetzagentur	NRW	Nordrhein-Westfalen
bzw.	beziehungsweise	rd.	rund
ca.	circa	SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard	Sopo	Sonderposten
etc.	et cetera	u.a.	unter anderem
EuGH	Europäischer Gerichtshof	vABs	verselbständigten Aufgabenbereiche
FFW	Freiwillige Feuerwehr	Vj.	Vorjahr
FW	Firmenwert	VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	z.B.	zum Beispiel
gem.	gemäß		
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft		
GO	Gemeindeordnung		
GoK	Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung		
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt		
HGB	Handelsgesetzbuch		
HSK	Haushaltssicherungskonzept		
i. H. v.	in Höhe von		
i.V.	in Vertretung		
i. V. m.	in Verbindung mit		
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung		
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement		
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen		